

Rieser Tagesblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Tragfähigkeit: Tagesblatt Rieser.
Gesamt Nr. 20.

Das Rieser Tagesblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großschönau, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht, und des Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptpostamts Rieser, sowie des Gemeinderates Gröbze.

Postkontos: Dresden 1580
Groschstraße Rieser Nr. 52.

Nr. 17.

Sonnabend, 20. Januar 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 900.— Mark einschließlich Beirgerlohn. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Preis für Bewilligung Recht erlischt, wenn der Betrag verfallen, durch Abzug eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Grübler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Ganger & Winterlich; Rieser. Geschäftsstelle: Poststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Föhnel, Rieser; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittsch, Rieser.

Auf Blatt 632 des hiesigen Handelsregisters, die Firma „Rieser Möbelfabrik Koresat & Oehme, Aktiengesellschaft in Rieser“ betr. ist heute eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 18. November 1922 hat die Erhöhung des Grundkapitals um drei Millionen Mark, in dreitausend Aktien zu je eintausend Mark verlassend, mit hin auf fünf Millionen Mark, beschlossen. Die Erhöhung ist erfolgt. Der Gesellschaftsvertrag ist durch den gleichen Beschluß, laut Notariatsprotokolls vom 18. November 1922, in § 4 entsprechend abgeändert worden. Der Preis, zu dem die neuen Aktien auszugeben werden, beträgt für 2000 den 1. Klassen Aktien vorbehaltene Aktien 125%, und für 1000 Aktien 140%, zusätzlich 4%, e. Aktien ab 1. Oktober 1922. Amtsgericht Rieser, den 17. Januar 1923.

Auf Blatt 29 des Genossenschaftsregisters, betr. die Siedlungs-Genossenschaft in Rähnitz, e. G. m. b. H., ist heute eingetragen worden: Die Satzung ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 29. Oktober 1922 abgeändert worden. Die Genossenschaft bezweckt in erster Linie die Förderung der Ansiedlung für ortseigene Genossen in ihren Gemeinden mit allen hierzu geeigneten Maßnahmen. Der Geschäftsbetrieb der Genossenschaft bleibt örtlich auf die Gemeinden, in denen die Genossen ortseigener sind, beschränkt. Die von der Genossenschaft ausübenden öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen durch die Reichsdruckerei „Volksbildung auf genossenschaftlicher Grundlage“ in Leipzig. Beim Einsetzen dieser Zeitung oder bei Verweigerung der Bekanntmachungsannahme tritt an deren Stelle der „Reichsanzeiger“ bis von der Generalversammlung ein anderes Blatt bestimmt wird. Die Satzung beträgt 2000 M. für jeden Geschäftsanteil. Rechtsanwalt Dr. Hans Bergmann in Leipzig ist nicht mehr Mitglied des Vorstandes. Vorstandsmitglied ist der Maurer Max Wolck in Giesitz. Amtsgericht Rieser, den 18. Januar 1923.

Abgabe der Gewerbesteuererklärung für das Rechnungsjahr 1923. Stadt Rieser.

Bezugnehmend auf die Bekanntmachung des hiesigen Finanzamts am 12. ds. Mts., betr. die Abgabe von Gewerbesteuer-Erklärungen und die dort abgedruckten amtlichen Bestimmungen, fordern wir die in der Stadt Rieser in Frage kommenden Erklärungs-pflichtigen auf bis 20. Februar 1923 die Erklärungen beim Stadtkassieramt, Rathaus, Erdbecker, einzureichen.

Die Vordrucke werden in diesen Tagen von uns ausgestellt. Gefälligst zu erheben, die dabei überzähligen Vordrucke, welche den Vordrucke im Stadtkassieramt verbleiben. Wir verweisen noch auf die Befreiungsbefreiung eines etwaigen Unterlassens. Per Nr. der Stadt Rieser am 20. Januar 1923.

Neuregelung der Höchstpreise für Milch und Milchzeugnisse in Rieser vom 21. Januar 1923 an.

Unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 18. 12. 22 — Nr. 293 des Ries. Tagbl. vom 18. 12. 22 — gelten im Einvernehmen mit der örtlichen Preisprüfstelle folgende Höchstpreise:

- a) für Vollmilch je Liter:
 - 144 M. beim Erzeuger an den Verbraucher ab Behält (Verlängerungspreis),
 - 168 „ für nicht molkereimäßig behandelte Milch (Ladenpreis),
 - 180 „ für molkereimäßig behandelte Milch beim Kleinhändler einschl. Molkerey
 - b) für Mager- und Buttermilch je Liter:
 - 72 M. für Mager- und Buttermilch beim Erzeuger ab Behält,
 - 80 „ für Mager- und Buttermilch im Ladenpreis;
 - c) für Butter je Pfund:
 - 1570 M. Landbutter ab Behält an den Verbraucher,
 - 1750 „ Landbutter im Kleinhandel,
 - 1800 „ Molkereibutter im Großhandel (in Stücken geformt),
 - 1940 „ Molkereibutter im Kleinhandel (Ladenpreis).
- Butter aus außerhiesiger Milch ist im Kleinhandel nur unter Anbringung beim Rat erhältlich mit dem Ratstempel versehener Etikette zu verkaufen. Die Käufer werden im eigenen Interesse gebeten, jeden Fall der unterlassenen Anbringung unverzüglich anzuzeigen.
- d) für Speisquart je Pfund:
 - 140 M. Landbutterquart im Kleinhandel,
 - 176 „ Molkereibutterquart im Kleinhandel.
- Diese Preise sind Höchstpreise und verstehen sich einschl. der Umsatzsteuer. Zuwiderhandlungsfälle werden mit Gefängnis und Geldstrafe oder einer dieser Strafen, in schweren Fällen mit Zuchthaus bestraft. Per Rat der Stadt Rieser, am 20. Januar 1923. Stbld.

Vertikales und Sächliches.

Rieser, den 19. Januar 1923.
Öffentliche Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums zu Rieser am Dienstag, den 28. Januar 1923, abends 6 Uhr in der Oberrealschule.
1. Ratssitzung, die Gründung eines Fortbildungsschulverbandes mit Boppitz und Mergendorf betr. Bericht: Herr Stadts. Träger. 2. XX. Nachtrag zur Gemeindefreieordnung. 3. Nachverwilligung von Mitteln zur Beschaffung eines Walfisches im Stadtraum. Bericht: Herr Stadts. Johne. 4. Aufnahme einer Anleihe zur Verstärkung der Betriebsmittel des Gaswerkes. Bericht: Herr Stadts. Schneider. 5. Erhöhung der Unterstützung an die Sozialrentner. Bericht: Herr Stadts. Freier. 6. Gewährung einer einmaligen Beihilfe an die Sozialrentner. Bericht: Herr Stadts. Richter. 7. Ratssitzung, die Sozialabgabe betr. 8. Erhöhung des Einlegerskontos bei der Sparkasse auf 4%. Bericht: Herr Stadts. Viehborn. 9. IV. Nachtrag zum Etat des 29. Gebirgsbezirks. 10. Bewilligung von 8 1/2 Millionen Mark zur Vornahme von Notkassensarbeiten. 11. Erhöhung des Gründungsdarlehens für die Sächl. Landesbühne. 12. Witterungen. — Nichtöffentliche Sitzung.

Eröffnung der Gellungsausstellung.
Besten nachmittags 3 Uhr fand die offizielle Eröffnung der Gellungsausstellung im Sternsaal vor einer zahlreich erschienenen Teilnehmerzahl statt. Der Vorsitzende des Gellungsausstellungsausschusses, Herr Neubert, begrüßte die erschienenen, gedachte der Bemühungen des Vereins, weitere Kreise für die Gellungsausstellung zu gewinnen, und übergab darauf das Wort zur Begrüßung der Ausstellung dem Ehrenvorsitzenden Herrn Bürgermeister Dr. Scheider. Derselbe dankte zunächst für die ihm erwiesene Ehre und stellte die Frage, ob es angebracht sei, angesichts der tiefen Trauer und der ungenügenden wirtschaftlichen Lage unseres Volkes Ausstellungen zu veranstalten. Er bejahte die Frage, denn auch diese Ausstellung solle dazu beitragen, der wirtschaftlichen Not zu wehren und die Knappheit der Nahrungsmittel zu beseitigen, also unser Vaterland wieder auf die wirtschaftliche Höhe zu bringen. Mit dem Wunsche, daß die Ausstellung von Erfolg begleitet sein möge, erklärte er sie für eröffnet. Nachdem Herr Neubert dem Herrn Bürgermeister für seine vorzüglichen Ausführungen gedankt hatte, fand eine allgemeine Besichtigung statt. Ausgestellt sind Gänse, Enten, Truten, Hühner und Tauben, fast 400 Tiere, unter denen sich eine große Anzahl wahrer Prachtstücke befinden, so daß viele erste Preise verliehen werden konnten. Als Preisrichter walteten die Herren Schneider, Leipzig, Witter-Dresden für Großvögel und für Tauben Adler-Berodorf; sie gelten in Richterkreisen mit als die tüchtigsten Beurteiler.

Der Wandwirtschaftliche Hausfrauenverein Rieser und umg. wird am 1. Februar 1923 seine Rieser Verkaufsstelle schließen. Diese während des Krieges (April 1917) geschaffene und von zahlreichen Rieser Hausfrauen freudig begrüßte und eifrig benutzte Vermittlungsstelle von landwirtschaftlichen Erzeugnissen wird nun leider auch ein Opfer der heutigen Lebensverhältnisse. Die durch Vorkriegszeiten, Steuern, Miets, Gehälter und andere Wirtschaftskosten entstehenden hohen Ausgaben stehen in keinem annehmbaren Verhältnis zu den erzielten Einnahmen. Die Verkaufsstelle verschwindet, der Verein selbst aber soll bestehen bleiben als ein Bindeglied zwischen Stadt- und Landbewohnern. Gerade in den voranschreitend kommenden schweren Zeiten wird zwischen diesen ein reger Austausch der Meinungen über die Lebensverhältnisse in der Stadt und die Erfordernisse der landwirtschaftlichen Erzeuger zur Erhaltung des inneren Friedens gegenüber dem gemeinsamen äußeren Waidensstande sehr wünschenswert erscheinen.

Fahrerabdiebstahl. Gestern nachmittags gegen 1/2 8 Uhr ist aus der Gastwirtschaft „Waldner-Edel“, hier, ein Herrenfahrerab. Marke „Düssow“ gestohlen

Heutiger Dollarkurs (amtlich): 16703 Mark.

worden. Der Bestohlene hat für Wiedererlangung des gestohlenen Fahrzeuges 3000 M. Belohnung ausgesetzt. Sachdienliche Wahrnehmungen wolle man der hiesigen Polizei mitteilen.

Wichtig für Geschäftsleute. — Laden-dieb. Am 19. Januar 1923, vormittags in der 10. Stunde, ist in einem hiesigen Uhrengeschäft aus einem mit einer Wabstapel versehenen Vorderschrank eine goldplattierte Herren-Reinmontuhr, Marke „Düssow“, Wert 8000 Mark, gestohlen worden. Als Täter kommt ein Unbekannter in Frage, der etwa 1,65 Meter groß, 25 Jahre alt und von mittlerer Statur ist, abgeleitetes Gesicht hat, verhältnismäßig bartlos ist und mit einem gelbbraunen Schläpfer, grünlichem, weichen modernen Filzhut und blauer Hose mit umgeschlagenem Rand bekleidet gewesen ist. Er hat einen vornehmlichen Einbruch gemacht und einen starken gelben modernen Spazierstock ohne Griff und eine Klettentasche bei sich geführt. Es scheint sich in diesem Falle um denselben Unbekannten zu handeln, der vor einiger Zeit mit einem modernen Spazierstock ohne Griff und eine Klettentasche bei sich geführt. Es scheint sich in diesem Falle um denselben Unbekannten zu handeln, der vor einiger Zeit mit einem weiteren Unbekannten bei hiesigen Schneidern bereits eine wertvolle Taschenuhr und einen neuen Anzugstoff gestohlen hat. Er ist also als ein gewerbsmäßiger Dieb zu bezeichnen. Ausgeschlossen ist nicht, daß der Täter in der Nacht zum 18. d. M. in einem hiesigen Fremdenhause genächtigt oder vor Ausführung des Unrechtes in einer hiesigen Gastwirtschaft als Gast aufgeführt gewesen ist. Für Angaben, die zur Ermittlung des Täters und zur Wiedererlangung der Taschenuhr dienen, hat der Bestohlene eine hohe Belohnung ausgesetzt. Es ist zu empfehlen, verdächtige Personen, die unbekannt in Grundrücken oder in Geschäftsläden betroffen werden, der Polizei zu übergeben. — Zu dem Kaffeestahl, der am 15. Januar 1923, nachmittags schon gegen 1 Uhr in dem Hausgrundstück, hier, Melner Straße 19, beim Spektator Emil Rische verübt worden ist, wird noch folgendes ergänzend berichtet: Die weiteren polizeilichen Ermittlungen haben ergeben, daß bei dem Diebstahl nicht der ursprünglich näher beschriebene Unbekannte, sondern ein anderer Unbekannter in Frage kommt, der etwa 25 Jahre alt, 1,70 Meter groß und von schmalen Statur ist, Barthaar hat und mit selbgrauem Jackett (Hinter mit eingestricheltem breitem Kragen und Ärmeln), selbstgrauer Hose, Ledergamaschen mit Schmalen, grauer Kappmütze und verhältnismäßig einem Stiefelgekragen mit farbigen Selbstbinder bekleidet gewesen ist. Er trägt vermutlich Koteletten und ist unraffer gewesen. Der Unbekannte ist gesehen worden, wie er am 15. d. M., nachmittags in der 2. Stunde das Hausgrundstück von Rische verließ und einen viereckigen Gegenstand, der in einem weißen Tuch oder in weissem Papier eingeschlagen gewesen ist, bei sich geführt hat. Er ist im schnellen Tempo die Melner Straße entlang nach der Hauptstraße gegangen. Der Unbekannte soll beim Sprechen den Kopf etwas zur Seite geneigt haben. Es wird nochmals auf die hohe Belohnung hingewiesen. Jede sachdienliche Mitteilung über den Täter wird vertraulich behandelt.

Wichtig für Schweizer Staatsangehörige. Im Anzeigenteil der heutigen Nummer befindet sich ein Aufruf des Schweizerischen Konsulates in Dresden, betr. neue Eintragung in das Matrikelregister des Konsulates für das Jahr 1923.

Die Errichtung von Arbeitnehmerkammern in Sachsen. Der Gesamtvorstand des Verbandes Sächsischer Industrieller nahm in seiner letzten Sitzung auch zu dem Entwurf eines Gesetzes, betr. die Errichtung von Arbeitnehmerkammern in Sachsen, Stellung. Nach Ansicht des Gesamtvorstandes ist eine endgültige Stellungnahme zu dem erwähnten Gesetzesentwurf solange nicht möglich, als die Frage der Errichtung von Betriebsratskammern gemäß § 166 der Reichsverfassung nicht vollständig geklärt ist und die in dem oben erwähnten Gesetzesentwurf in Aussicht gestellten Gesetze, welche noch nicht

vorliegen, das Wahlverfahren und die Tätigkeit der geplanten Arbeitnehmerkammern als Gemeindefrage geregelt. In sich ist es nach Ansicht des Gesamtvorstandes nicht unzweifelhaft, wenn auch die Arbeitnehmer eine öffentliche rechtliche Vertretung erhalten, wie die Industriellen, Handel, Landwirtschaft und Gewerbe schon besitzen. In diesem Sinne hat sich der Verband Sächsischer Industrieller schon vor Jahren insbesondere aus Anlaß der Gesetzentwürfe über die Errichtung von Arbeiterkammern in solchen öffentlichen und ländlichen Betrieben, welche dem Wiederaufbau Deutschlands nur dienlich sein können. Auf der anderen Seite ist aber nach der Ansicht des Gesamtvorstandes auf diesem Gebiet nur ein einheitliches Vorgehen innerhalb des ganzen Reiches möglich, umso mehr, als in der Begründung zum Arbeitnehmerengesetzentwurf gesagt wird, daß die geplanten Arbeitnehmerkammern in die Betriebswirtschafts- bzw. Betriebsräte nicht einbezogen werden sollen. In der Tat sind aber die beiden Fragen gänzlich von einander zu trennen, jedoch es sehr zu wünschen ist, daß auch die sächsische Regierung sich zu dem Grundgedanken, daß in bestimmten Gebieten, zu denen die Gesetzgebung zunächst dem Reich vorbehalten ist, die einzelnen Länder kein Sonderrecht in die Wege leiten. Das Durchanderregieren durch planlose Gesetz- und Verordnungserlasse in Reich, Ländern und Gemeinden, die leider heute schon sehr weiten Umfang angenommen und zu bedenklichen Verwirrungen in der Gesetzgebung zwischen Reich und Land zu führen, davon absehen, bei einzelnen Anlässen eigene Wege zu gehen. Wenn die sächsische Regierung sich auf das Vorfeld der Stadt Bremen beruft, so können die Verhältnisse dort nicht mit denen Sachsens in keiner Weise verglichen werden, denn die Wirkungen der Errichtung von Arbeitnehmerkammern in Sachsen müssen ganz anders sein, als in Bremen. Wie bei allen Gelegenheiten, so muß der Verband Sächsischer Industrieller auch hier fordern, daß die sächsische Industrie von Regierung und Landtag in allen Fragen der Gesetzgebung und der Verwaltungs- und Verordnungspraxis nicht anders behandelt wird, als die außerhiesigen Gebiete, mit denen die sächsischen Verhältnisse entgegengesetzt in Vergleich gezogen werden können.

Bekämpfung des unredlichen Handels im Grenzverkehr. Amtlich wird uns mitgeteilt: Im sächsischen Grenzgebiet bedarf der Handel mit Lebens- und Genussmitteln, z. B. Tabakwaren sowie mit Stoffen und Bekleidungsgegenständen aller Art künftig nach einer in Nummer 8 der „Sächsischen Staatszeitung“ veröffentlichten Verordnung des Reichsfinanzministeriums behördlicher Erlaubnis, sofern ein Händler nicht bloß einen Handel mit denselben Gegenständen vorsetzt, mit denen er ihn schon vor Erlaß der Verordnung betrieb hat. Zuwiderhandlungen haben nicht nur die Sanktionen des Gesetzes, sondern auch schwere Gefängnis- und Geldstrafen, unter Umständen auch Einziehung der Warenvorräte und des erzielten Gewinnes zur Folge. Das Gleiche gilt, wenn einem Händler, der sein Geschäft schon bei Erlaß der Verordnung ausübte, die Handels Erlaubnis wegen Unzuverlässigkeit entzogen werden muß. Die Verordnung bezweckt, den Warensmuggel über die Landesgrenze zu erschweren. Es ist nämlich vielfach beobachtet worden, daß in unmittelbarer an der Grenze gelegenen Häusern neuerdings oft ein Handel betrieben wird, dessen Kunden nach den örtlichen Verhältnissen offensichtlich vielfach jenseits der Reichsgrenze wohnen und die gelauften Waren unter Verletzung der Ausfuhrverbote mit nach Hause nehmen wollen. Gegen den ehrbaren ordentlichen Handel in der Nähe der Grenze, bei einem Wechsel des Geschäftsabhabers Handels Erlaubnis einholen zu müssen, nur eine geringfügige Mühe, die im Allgemeininteresse nicht zu vermeiden ist. Im Übrigen werden die Belange des ehrbaren Han-

Die Redaktion des Tagesblattes ist für den Inhalt der Artikel verantwortlich. Die Redaktion des Tagesblattes ist für den Inhalt der Artikel verantwortlich. Die Redaktion des Tagesblattes ist für den Inhalt der Artikel verantwortlich.

des noch dadurch besonders gefügt, daß vor Erteilung der Handels- und Gewerbelizenzen gutachtlich zu hören sind.

Sachsens Bautätigkeit im November 1922. Im November wurden in Sachsen nach einer Mitteilung des Statistischen Landesamts 124 Baugenehmigungen für Neubauten mit Wohnungen erteilt, und zwar in den Kreisbauhauptausschüssen Bauten 5, Gemarkung 21, Dresden 67, Leipzig 23 und Zwickau 8. Diese 124 Neubauten, von denen 118 auf neuer Baustelle errichtet werden, sollen insgesamt 241 Wohnungen enthalten. Außerdem wurden 77 Baugenehmigungen für Um-, An- oder Aufbauten mit insgesamt 161 Wohnungen erteilt, von denen 9 Um- und Behelfsbauten mit 17 Wohnungen sein werden. Ausgeführt und baupolizeilich abgenommen wurden 108 Neubauten mit 332 Wohnungen. Hierunter befinden sich 48 Wohnhäuser mit nur einer Wohnung, also Einfamilienhäuser, 40 mit nur 1, 41 mit 2 Wohnungsteilen, sowie 52 Neubauten gemischtartiger Art. Von den 332 Wohnungen entfielen 118 drei, 137 vier, 31 fünf und 14 sechs Wohnräume. Durch ausgeführte Um-, An- oder Aufbauten wurden 133 Wohnungen gewonnen, darunter 12 in Um- und Behelfsbauten. Im Gebäudefortschritt waren im November 3 Wohnhäuser mit drei Wohnungen zu vergleichen, so daß der Berichtsmonat insgesamt einen Zuwachs von 462 Wohnungen erbrachte.

Der Arbeitsmarkt. Nach dem Wochenbericht des Landesamts für Arbeitsvermittlung (7. bis 13. Januar 1923) erfährt der Arbeitsmarkt unter dem immer härter werdenden Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse im Laufe der Berichtswochen eine merkliche neue Belastung. Die Arbeitslosenverhältnisse — hervorgerufen durch Auftrags-, Rohstoff- und Kapitalmangel, sowie durch Zurückziehung von Auslandsaufträgen, — zieht immer weitere Kreise. In der Industrie herrscht allgemein Zurückhaltung bei der Einstellung von Arbeitskräften. Durch Entlassung nicht auf Erwerb angewiesener Frauen konnten vereinzelt Einstellungen männlicher Erwerbstätiger erfolgen. In der Landwirtschaft war die Vermittlungstätigkeit teilweise wieder reger. Im Steinkohlenbergbau liegt nur geringer Bedarf an jüngeren kräftigen Leuten vor. Die wenigen noch im Betrieb befindlichen Belegschaften arbeiten verkürzt. In der Metallindustrie geht der Rückgang der Beschäftigungsmöglichkeit weiter, während in der chemischen Industrie der Beschäftigungsgrad noch günstig ist. In der Textilindustrie greift die Arbeitslosigkeit immer mehr um sich. Im Buchbindergewerbe und in der Kartonagenindustrie arbeiten die meisten Betriebe verkürzt. Im Sattler- und Tapezierergewerbe hat sich die Arbeitsmarktlage verschlechtert, ebenso in der Holzindustrie, im Nahrungsmittel- und Genussmittelgewerbe und im Bekleidungs- und Bekleidungsindustrie. Die Wirtschaftslage zeigt trotz des günstigen Wetteres nicht die Bessermöglichkeit, die der Arbeitsmarkt bisher niedriger und verschlechterte die Arbeitsmarktlage des Winteres. Im graphischen Gewerbe und im Handwerksberufe fand ein erheblicher Zugang an Arbeitsuchenden statt. Das Stellenangebot für Haus- und Küchenmädchen hat nachgelassen. Für ungelernte Arbeiter hat sich die Lage weiter verschlechtert.

2300 Millionen Steuern für Sachsen. Wie der „Dresdener Anzeiger“ erfährt, sind im Rechnungsjahre 1922 bisher insgesamt nahezu 602 Millionen Mark als Anteil Sachsens an der Reichseinkommensteuer veranlagt worden. Nach den Abklärungen des Reichs in den letzten Monaten kann damit gerechnet werden, daß nach Ueberweisung des Anteils an die Gemeinden und an den Lastenausgleichsstock als Einnahme für den sächsischen Staat bis zum Abschluß des Rechnungsjahres 1922 ein Betrag verbleibt, der zusammen mit den obigen 602 Millionen Mark schätzungsweise insgesamt 2300 Millionen Mark erreicht. — Fast ebenso günstig gestaltet sich auch die Entwicklung der Umsatzsteuer. Während der Anteil Sachsens hieran ursprünglich nur auf 100 Millionen Mark veranschlagt war, gestaltet das bisherige Ergebnis die Erhöhung dieser Steuererlöse auf 200 Millionen Mark.

Landesbauvereine für Sachsen. Das Dispositiv der deutschen Landwirtschaft hinsichtlich der veränderten Notlage des Reichs schnellstens zur Tat werden zu lassen, gilt es! Um die Gütererzeugung der heimischen Landwirtschaft nach besten Kräften zu fördern und dadurch die Ernährung unseres Volkes möglichst aus heimischem Grund und Boden sicher zu stellen, wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, u. a. wurde im Sommer 1922 der Landesbauverein für Sachsen als rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung gegründet. Dem Landesbauverein wurde die Aufgabe gestellt, hochgezüchtetes, in unserem engeren Vaterlande erzeugtes und vom Landwirtschaftsamt anerkanntes Saat- und Pflanzgut zu vertrieben unter vorzugsweiser Beteiligung der sächsischen Landwirtschaftlichen und deren Genossenschaften. Die außerdem benötigten Mengen und Sorten waren von gleichartigen Organisationen aus außerländischen Gebieten heranzuführen. Gelegentlich der 1. Sächsischen Landwirtschaftlichen Woche 1923, die vom 22. bis 25. ds. Mts. im Dresdener Ausstellungsbauhof stattfand, tritt der Landesbauverein durch eine Saat- und Pflanzgut-Ausstellung erstmalig in die Öffentlichkeit.

Sitzung des Landesbahnenrates. Am 18. Januar trat der Landesbahnenrat in Dresden unter Vorsitz des Präsidenten Dr. Wittig zur zweiten Sitzung zusammen. Er nahm Mitteilungen über die Tarife im Personen- und Güterverkehr und über die Betriebs- und Betriebslage entgegen. Nach eingehender Beratung sah er u. a. eine Entschärfung des Verkehrs im Personenverkehr die Mindesttarifpreise nicht nach einer Entzerrung von neun, sondern von sieben Kilometern berechnet werden, ferner wurde einstimmig beantragt, für Obst wie-

ber einen Ausnahmestempel zu schaffen und für Pachtstellen (einschließlich der Saatkartoffeln) eine größere Ermäßigung als im letzten Ausnahmestempel zu gewähren. Der Eisenbahnrat beriet darauf den Vertriebsausgabenplan 1923/24 und gab dazu zahlreiche Anregungen, wobei er sich der Ueberzeugung nicht verschloß, daß die gegenwärtige wirtschaftliche und politische Lage Ueberleistungen der Eisenbahn in nächster Zeit kaum zulassen dürfte. Im Antrag, das Reichsverkehrsministerium um zu ersuchen, zum Besuche von Hoch- und Fortbildungsschulen Schülerferien für einzelne Tage einzuführen und die Fahrpreise für Kinder der Arbeitslosenfamilien um mehr als die Hälfte der gewöhnlichen Fahrpreise zu ermäßigen, wurde vom Eisenbahnrat einstimmig gutgeheißen. Ebenso stimmte der Eisenbahnrat einem Antrag zu, beim Reichsverkehrsministerium dafür einzutreten, daß Wagenladungsstellen, die auf der Verstaatlichung der Eisenbahn nicht veräußert werden, frachtfreie Ueberführung genötigt werde.

Einem Gesetzentwurf über die Vermögenserhebung beim Landeskulturat hat die Regierung dem Landtag vorgelegt. Danach werden, wie vor den „Dresdener Nachrichten“ entnommen, die Beiträge auf die Vermögenserhebung des Untertanen umgelegt. Ueber den Aufbringungsmittelbedarf berichtet der Landbeschlusurrat. Der Beschluß bedarf der Genehmigung des Reichsfinanzministeriums und, wenn sich der Aufbringungsmittelbedarf an eine Staatssteuer angeschlossen soll, auch der Genehmigung des Finanzministeriums. Der Beitragplan wird vom Landeskulturat festgestellt und in der „Sächsischen Landeszeitung“ bekannt gemacht. Das Gesetz soll mit Wirkung vom 1. April 1923 in Kraft treten. Die Vorschrift ist nur eine Uebergangsvorschrift bis zum Erlaß des Landbeschlusurrats. Der Beitragplan wird vom Landbeschlusurrat festgestellt und in der „Sächsischen Landeszeitung“ bekannt gemacht. Das Gesetz soll mit Wirkung vom 1. April 1923 in Kraft treten. Die Vorschrift ist nur eine Uebergangsvorschrift bis zum Erlaß des Landbeschlusurrats. Der Beitragplan wird vom Landbeschlusurrat festgestellt und in der „Sächsischen Landeszeitung“ bekannt gemacht. Das Gesetz soll mit Wirkung vom 1. April 1923 in Kraft treten. Die Vorschrift ist nur eine Uebergangsvorschrift bis zum Erlaß des Landbeschlusurrats.

Die Prägung von Dreimarkstücken. Im November vorigen Jahres sind insgesamt für 65 472 163 Mark Dreimarkstücke aus Aluminium in den deutschen Münzstätten geprägt worden. Davon entfielen auf Berlin 47 600 855 Mark, auf Münzhütten 3 605 071 Mark, auf Stuttgart 1 500 000 Mark, auf Karlsruhe 3 562 827 Mark, und auf Hamburg 9 143 988 Mark. Vor dem 1. November waren schon geprägt für 93 282 579 Mark, so daß die Gesamtprägung 164 754 744 Mark beträgt. Da die Stücke nach ihrer Prägung sofort der Sammelbank zum Opfer fielen, brachte ihre Prägung keine Erleichterung im Geldverkehr.

Döbeln. Als Aushilfsmaßnahme des hier zwischen den Bahngleisen aufgehängenen neuneueren Kindes wurde eine 13jährige Kontoristin aus Waldheim ermittelt. Die junge Mutter ist kurz vor der Abfahrt von ihrer Niederkunft überfallen worden und hat kleine Wesen mit den Füßen von Bahnteil auf den Bahndörper geschleudert. Dann ist sie, ohne sich weiter um das Kind zu kümmern, nach Hause gefahren. Durch einen Schwächeanfall, den sie erlitt, kam ihre Tat ans Licht.

Leidenschaft. Ein zur Arbeit eilender Arbeiter wollte am Haltepunkte Heidenau vor einem heranrollenden Güterzuge nach rechts die Gleise überqueren, wurde aber von der Lokomotive gefaßt und tödlich überfahren.

Jittau. Am Mittwoch nachmittag kam es auf Niederriedsdorfer Flur zu einem Kampfe zwischen zwei Wildbienen und einem Jagdabseher. Einer der Wildbienen verlor sich zweimal auf seinen Verfolger zu schließen. Der Aufseher kam aber den Wildbienen zuvor und verlor beide durch einen Schrotschuß. Der Jäger floh, während der Jüngere, ein 23jähriger Schuhmacher aus Schönbach, festgenommen werden konnte.

Jittau. Auf dem Wirtschaftsweg zu einem Gute wurde am Donnerstag Mittag eine unbekannt, etwa 60 Jahre alte Frau tot aufgefunden. Die Untersuchung ergab, daß der Tod nach einem Schwächeanfall durch Gefrieren eingetreten ist.

Baigen. Die Erntelosigen beginnen sich hier wieder zu regen. Sie haben an den Rat der Stadt und an die Regierung weitgehende Forderungen gestellt.

Altenhof. In einer gemeinschaftlichen Sitzung der sächsischen Kollegien wurde der bisherige Stadtverordnetenvorsteher Schuldirektor Dr. Zimmermann mit 9 Stimmen zum Bürgermeister von Altenhof gewählt. Die Mitglieder der Wirtschaftlichen und bürgerlichen Vereinigungen nahmen an dieser Sitzung nicht teil.

Leipzig. In der Mittwochsitzung der Stadtverordneten wurde ein Ratsbescheid verlesen, das auf die Entscheidung der Kreisbauhauptausschüsse zur Wiederwahl des Oberbürgermeisters hinwies. Oberbürgermeister Dr. Nothe dankte dann für seine Wiederwahl. Vizevorsteher Seger griff den Oberbürgermeister bestig an und der Kommunist Ueberlach unterstützte ihn.

Leipzig. Aus Anlaß des Reichsgründungstages hielt der Kommandeur der hiesigen Reichswehrbatalions Oberst Bod v. Wülflingen am Donnerstag vormittag auf

dem Wege vor dem Reichsgericht einen Appell ab. Mit klugem Spiel der beiden Regimentskapellen riefen die Garnisonstruppen, gefolgt von zahlreichen Schaulustigen, an und nahmen in Kompaniekolonnen Aufstellung. Nach dem Abenden der Front erfolgte Vordemarsch in Gruppenkolonnen im Paradebereich. Die auf disziplinierten Truppen machten einen trefflichen Eindruck und wurden freudig begrüßt.

Leipzig. Raubüberfälle auf Kassenbesitzer. Am 12. d. M. früh gegen 9 Uhr ist in der Köpenickerstraße an einem angezuckerten Kaufmann ein Raubüberfall verübt worden. Es wurden ihm zwei goldene Brillantringe geraubt. Am Tage zuvor erging es einem auswärtigen Fabrikanten ähnlich. Wie er später angeseigt hat, ging er in angelegentlichem Zustande durch die Köpenickerstraße nach Lindenau zu. Nachdem er in den Regelleim eingestiegen war, ist er von einem Burden plötzlich zu Boden geworfen worden. Wie er später bemerkte, ist er dabei um seine schwarze Brille und einen Wappenstein beraubt worden, in der sich außer einem Verrechnungsbuch der Allgemeinen Deutschen Kreditbank über 20 000 Mark etwa 5000 Mark in Papiergeld befanden. Auch sein Kassenbuch war verschwunden.

Wandsdorf. Die ungedruckte wirtschaftliche Not, die Nordböden seit zehn Monaten heimsucht, drückt sich deutlich aus auch im Verkehrsabgang auf dem hiesigen Hauptbahnhof. Der Geldumsatz laut dort von 1921 bis 1922 von 24 000 000 auf 18 000 000 Kronen. Der Güterverkehr ist auf den 25. Teil seines früheren Umlanges gesunken. Während früher 30 Waggons Kohle täglich ausgeladen wurden, werden jetzt nur zwei ausgeladen. Noch ärger befreit ist es um den Abtransport von Waren, der seit Oktober nahezu auf Null gesunken ist. Starke Ausfälle weist auch der Personenverkehr auf.

Neueste Nachrichten und Telegramme vom 20. Januar 1923.

Fritz Thyssen und fünf Bergwerksdirektoren verhaftet.

Köln. Die von General Doumer vorgeschlagenen Herren Fritz Thyssen, Generaldirektor Tengelmann, Bergwerksdirektor Olf, Bergwerksdirektor Wäckerling und Direktor Gumbler wurden verhaftet und unter militärischer Bedeckung im Auto nach Düsseldorf gebracht. Ueber den Grund der Verhaftung ist noch nichts bekannt.

Düsseldorf. Wie wir erfahren, befindet sich die Belegschaft der Beche Sterkrade im Zustand, weil eine belgische Besatzungstruppe einen Wagenpark auf dem Betriebsgelände aufgestellt hat. Die Belegschaft erklärte, unter belgischen Soldaten nicht arbeiten zu wollen.

Duisburg-Ruhrort. In den Ruhrorten Duisburg wurden am Freitag wiederum Kohlenkähne durch die französische Kontrollkommission beschlagnahmt. Insgesamt sind bisher 32 Kähne mit Kohle beschlagnahmt worden.

Ein deutscher Krankenpfleger erschossen.

Hochum. Wie jeder den französischen Soldaten die Regel im Laufe der Zeit, beweist wieder einmal ein Vorfall, der sich am vergangenen Abend in Langendreer bei Dortmund abgespielt haben soll. Nach einer um dort zugegangenen Meldung hat ein vor dem Amtsgebäude des Langendreer Bahnhofs stehender Wollknäuel einen deutschen Krankenpfleger namens Kowlawski, der den Wollknäuel angepöbelte, sofort niedergeschossen. Der Kowlawski war auf der Stelle tot.

Dort (Ruhr). An der Eisenbahnbrücke in Dort auf dem Wege nach Altenburg wurden gestern Abend beim Beimgange von der Schicht Bergleute von der Beche Robert von den dort stehenden französischen Wollknäuelen beschossen. Nach einem kurzen Anruf auf französisch feuerten die Wollknäuel sechs Schüsse ab. Ob jemand getroffen ist, läßt sich noch nicht feststellen, da noch nicht alle Bergleute zurückgeflohen sind.

Die Lage im mitteldeutschen Braunkohlenggebiet ausgezeichnet.

Magdeburg. Im Hinblick auf die durch die Ruhrbesetzung geschaffene Lage erlaube die Magdeburgerische Zeitung einen Sonderbericht über die im mitteldeutschen Braunkohlenggebiet. Der Berichterstatter schildert die Lage der Braunkohlengruben und vertritt die Ansicht, wie der im Braunkohlenggebiet angelegten außerweltlichen Industrie, besonders der Stickstoffindustrie, als ausgezeichnet, so daß sich für einen erheblichen Teil Deutschlands überhaupt keine Kohlennot befürchten lasse. Auch der Sandstand werde ausgiebig mit Breiweiß versorgt werden. Zum Schluß seien noch einige Bemerkungen, in denen er den immer härter werdenden „Krieg nach Braunkohle“ schildert, betont der Berichterstatter, daß die mitteldeutsche Braunkohlengindustrie entschlossen sei, über den technisch ausgezeichneten Stand der Anlagen, der in den letzten Jahren erreicht worden sei, hinaus in dieser Zeit der Not alles tun zu wollen, um die Förderung der Braunkohle aufs äußerste zu steigern.

Beschlagnahme Geschäftsbücher.

Düsseldorf. Gestern vormittag erließen, wie die „Rheinische Zeitung“ meldet, eine Abordnung der Interalliierten Kontrollkommission in dem Geschäftsbau der Bergischen Kohlenhandels-Gesellschaft Draht, Schollen u. Co.,

Was die Zeitung im 16. Jahrhundert brachte.

Das regelmäßige und tägliche Erscheinen der Zeitungen, das uns heute zur so unbedingten Lebensnotwendigkeit geworden ist, hat sich erst seit höchstens 100 Jahren allgemein eingebürgert. In früheren Zeiten gab es Tagesblätter in unserm Sinne nicht. Aber die Begier nach Neuigkeiten, die nun einmal im Menschenherzen wohnt, schuf doch allmählich Organisationen, die eine Berichterstattung über wichtige oder merkwürdige Vorfälle ermöglichten. Besonders als im 16. Jahrhundert durch die großen Entdeckungsfahrten der Schatzsucher der Weltgeschichte und der Geographie der Menschheit sehr erweitert wurde, wurde dies Bedürfnis immer stärker, und es entwickelte sich ein regelrechter Nachrichtenmarkt. In einem Mittelpunkt des damaligen wirtschaftlichen, politischen und sozialen Lebens, wie es das Rom der großen Weltkaiser der Römischen Kaiserzeit war, strömten Neuigkeiten aus allen Teilen der Erde zusammen, und ein Rummel war es auch, der zuerst auf den Gedanken kam, diese Berichte zu sammeln und abzuheften zu lassen. Aus dem gemaltigen Quellenmaterial, das dann mit der Römischen Kaiserzeit nach Wien kam und in den Händen der Handschriftensammlung der Wiener Nationalbibliothek etwa 80 000 ungeschriebene Seiten umfaßt, werden uns jetzt die interessantesten Stücke in einem schönen Bande „Römische Zeitungen. Ungebrachte Briefe aus dem Römischen Reich von 1000—1006“, vorgelegt, und zwar hat Viktor Karwitsch diese Mitteilungen, die die inschriftliche Vorstellung von dem Inhalt einer damaligen Zeitung gewähren, im Wiener Nikolaus-Verlag sehr sorgfältig herausgegeben. Nun darf man aber nicht etwa glauben, wie es lange geschehen ist, daß diese „Römischen Zeitungen“ ein Nachrichtenmagazin waren, das das

große Bankhaus selbst vertriebe. Die „goldene Schreibtafel“ zu Augsburg, die über das Schicksal von Kronen, Entdeckungen, Kriegen und Künsten, Kriegen und Entdeckungsfahrten hinaus, gab sich mit solchen Geschichten nicht ab und verdient nicht den Ruhm der ältesten deutschen Zeitungsredaktion. Vielmehr gehörten die Rummel zu den bedeutendsten Kunden der „Römischen“ oder „Neuigkeiten“-Verbreiter, und die hier gesammelten und erhaltenen Nachrichten stammen aus den verschiedenartigsten Quellen. Augsburg besaß damals schon eine Stelle, wo die Bearbeitung und Verbreitung von Meldungen aus aller Welt betrieben wurden. Es war die älteste Nachrichten-Agentur, und die sündigen Vorläufer der Wolff, Gans und Reuters waren die beiden Augsburger Bürger Jeremias Krauss und sein Nachfolger Jeremias Schaff. Diese beiden lieferten dem Grafen Rummel und vielen anderen regelmäßig ihre „Ordinar“- und „Extraordinar“-Zeitungen. Im übrigen wurden von den Rummeln auch die Berichte und Briefe der Angehörigen der Firma gesammelt, und diese „Rummelischen Briefe“ waren zum großen Teil hochangesehene Männer, die bis in das ferne Indien Beziehungen besaßen und auch viele geheime Nachrichten erhielten. Sodann gab es auch viele sogenannte „neue Zeitungen“, d. h. Blätter mit Neuigkeiten, in die Rummel-Sammlung übergegangen.

Aus ungenügenden Orten werden hier Berichte geliefert, und häufig mit bemerkenswerter Schnelligkeit. Als z. B. Philipp II. der ein sehr hübsch gezeichnete Bild der Firma war, am 12. September 1598 starb, ging der Bericht schon am nächsten Tage nach Deutschland ab. Während des Türkenkrieges konnten die Rummelischen Korrespondenten sogar durch die kämpfenden Heere ihre Nachrichten hindurchbringen. Die Meldungen werden fast stets in objektiver Form gegeben; eine Kritik des Ereignisses mißfällt sich in den

Zeitungen ja erst am Ende des 16. Jahrhunderts. Natürlich nehmen die großen geschichtlichen Vorgänge in diesen Zeitungen den Hauptraum ein. Wir erfahren von dem Untergang der „großen Armada“, von der Bluthochzeit in Paris, von dem niederländischen Freiheitskampf, aus dem z. B. die Hinrichtung der Grafen Egmont und Horn anschaulich geschildert wird. Auch über die Entdeckung der Marie Stuart werden Einzelheiten gemeldet. Die dunkere Tragödie vom Ende des Don Carlos, die sich am Hofe Philipps II. in größter Geheimnis abspielte, klettert doch durch die Türkenlager läßt drohende Wolken am westlichen Himmel Europas heraufziehen. Spanien wird auf seiner Seemachtstellung immer mehr verdrängt, und Elisabeth von England weist ihrem Volk den Weg auf die „silberne See“. Die Berichte über Kriege in Irland sind nicht weniger häufig als heutzutage, und aus Rußland erfahren wir von Krieg, Hungersnot und Verheerung. Deutschland sinkt in dieser Woche, die Schiller die „Längende der Weltgeschichte“ genannt hat, immer mehr zum Spielball in den Händen anderer Mächte, und schon werden sich die schimmigen Reichen von Blut und Brand, die das Ende des dreißigjährigen Krieges einleiteten. Der „Schwarze Tod“ fordert furchtbare Opfer, und überall lodern die Feuerbrände. Die abergläubische Zeit gefaßt sich in der Verbreitung der seltsamsten Wunderzeichen und „kuriosen“ Begebenheiten, und der Inhalt dieses Teiles der Zeitung wird am besten mit dem Titel der Relationen bezeichnet: „Berichte über Leben und Sterben großer Herren und Frauen, schwere Kriegsunfälle, kühne Taten nach fernem Weltteilen, Wandel und Wandel der irdischen Welt, erdähnliche, erdähnliche, Goldmacher, Degen, Säuberer und viele andere merkwürdige Begebenheiten“.

und beschloß, die Beschlüsse dieser Kommission...
und beschloß, die Beschlüsse dieser Kommission...
und beschloß, die Beschlüsse dieser Kommission...

Schiedsgericht für Arbeiter und Arbeiterinnen

Der Reichsausschuss für Arbeiter und Arbeiterinnen...
Der Reichsausschuss für Arbeiter und Arbeiterinnen...
Der Reichsausschuss für Arbeiter und Arbeiterinnen...

Die Rede Barthou

Paris. Louis Barthou hielt in der Gesellschaft für...
Paris. Louis Barthou hielt in der Gesellschaft für...
Paris. Louis Barthou hielt in der Gesellschaft für...

Sitzung der Reparationskommission

Paris. Die Reparationskommission wählte gestern...
Paris. Die Reparationskommission wählte gestern...
Paris. Die Reparationskommission wählte gestern...

Stallen Neut die Wege als gefährlich an.

London. Reuter erfährt, daß die italienische...
London. Reuter erfährt, daß die italienische...
London. Reuter erfährt, daß die italienische...

Bermischtes.

Wissenschaftlich. Nach einer Meldung des...
Wissenschaftlich. Nach einer Meldung des...
Wissenschaftlich. Nach einer Meldung des...

Susanne der Unfälle in England. Nach...
Susanne der Unfälle in England. Nach...
Susanne der Unfälle in England. Nach...

Mozart und das Wunderkind. Mozart, der...
Mozart und das Wunderkind. Mozart, der...
Mozart und das Wunderkind. Mozart, der...

Die Massage der Tigerin. Eine mächtige indische...
Die Massage der Tigerin. Eine mächtige indische...
Die Massage der Tigerin. Eine mächtige indische...

Eine Räuberkolonie in Jeddah. Ein...
Eine Räuberkolonie in Jeddah. Ein...
Eine Räuberkolonie in Jeddah. Ein...

Entsagung durch Glattis. Das Enten...
Entsagung durch Glattis. Das Enten...
Entsagung durch Glattis. Das Enten...

Die Siegerin.

Roman von Hans Schulze-Soran.

58. Fortsetzung.

Stimmen und Laute umschwirren sie, Gehalten um...
Stimmen und Laute umschwirren sie, Gehalten um...
Stimmen und Laute umschwirren sie, Gehalten um...

Mit einem letzten flüchtigen Gedanken dachte sie an...
Mit einem letzten flüchtigen Gedanken dachte sie an...
Mit einem letzten flüchtigen Gedanken dachte sie an...

Dann ging sie mit raschem Entschluß zum Droschken...
Dann ging sie mit raschem Entschluß zum Droschken...
Dann ging sie mit raschem Entschluß zum Droschken...

Im nächsten Augenblick war sie im Wageninnern ver...
Im nächsten Augenblick war sie im Wageninnern ver...
Im nächsten Augenblick war sie im Wageninnern ver...

Als Lote kurz vor acht im Bekend-Theater eintraf...
Als Lote kurz vor acht im Bekend-Theater eintraf...
Als Lote kurz vor acht im Bekend-Theater eintraf...

Entnützt und enttäuscht trat das junge Mädchen...
Entnützt und enttäuscht trat das junge Mädchen...
Entnützt und enttäuscht trat das junge Mädchen...

Ohne überhört erst nach dem Kopfschütteln zu fragen...
Ohne überhört erst nach dem Kopfschütteln zu fragen...
Ohne überhört erst nach dem Kopfschütteln zu fragen...

Auf einmal war wieder eine heimliche Gewissensfrage...
Auf einmal war wieder eine heimliche Gewissensfrage...
Auf einmal war wieder eine heimliche Gewissensfrage...

Dann trat sie hochaufmattend in die ganz auf der linken...
Dann trat sie hochaufmattend in die ganz auf der linken...
Dann trat sie hochaufmattend in die ganz auf der linken...

Ihr Erscheinen wurde von den übrigen Togeninhabern...
Ihr Erscheinen wurde von den übrigen Togeninhabern...
Ihr Erscheinen wurde von den übrigen Togeninhabern...

Im Parkett ein ewiges Aufsteigen und Absteigen, ein...
Im Parkett ein ewiges Aufsteigen und Absteigen, ein...
Im Parkett ein ewiges Aufsteigen und Absteigen, ein...

Ein ungeduldriges Gurren und Surren wurde durch die...
Ein ungeduldriges Gurren und Surren wurde durch die...
Ein ungeduldriges Gurren und Surren wurde durch die...

insbesondere in Michigan und Oregon, sehr viel Glattis...
insbesondere in Michigan und Oregon, sehr viel Glattis...
insbesondere in Michigan und Oregon, sehr viel Glattis...

Ueber Wohnpflanzung.

Jeder Gartenbesitzer und Landwirt wird sich beson...
Jeder Gartenbesitzer und Landwirt wird sich beson...
Jeder Gartenbesitzer und Landwirt wird sich beson...

Das durch Anwendung von Kunstdünger auch der...
Das durch Anwendung von Kunstdünger auch der...
Das durch Anwendung von Kunstdünger auch der...

und Treppen schon allenthalben das durchdringende Schreien...
und Treppen schon allenthalben das durchdringende Schreien...
und Treppen schon allenthalben das durchdringende Schreien...

Es schien, als sei das Theater längst bis zum letzten...
Es schien, als sei das Theater längst bis zum letzten...
Es schien, als sei das Theater längst bis zum letzten...

Das gedämpfte Brausen der Unterhaltung schien sich...
Das gedämpfte Brausen der Unterhaltung schien sich...
Das gedämpfte Brausen der Unterhaltung schien sich...

Der strahlende Lichterglanz der Deckenkrone erlosch und...
Der strahlende Lichterglanz der Deckenkrone erlosch und...
Der strahlende Lichterglanz der Deckenkrone erlosch und...

Unterdes sah Ellen Walsh seit einer Stunde schon ge...
Unterdes sah Ellen Walsh seit einer Stunde schon ge...
Unterdes sah Ellen Walsh seit einer Stunde schon ge...

Die Freizeite und Garberobiere waren bereits entlassen...
Die Freizeite und Garberobiere waren bereits entlassen...
Die Freizeite und Garberobiere waren bereits entlassen...

Im Hintergrund der Szene wurde noch immer vor...
Im Hintergrund der Szene wurde noch immer vor...
Im Hintergrund der Szene wurde noch immer vor...

Ein halbes Duzend Theaterdiener eilte geschäftig hin...
Ein halbes Duzend Theaterdiener eilte geschäftig hin...
Ein halbes Duzend Theaterdiener eilte geschäftig hin...

Dann wieder der gedämpfte Ruf einer Ruhe gebietenden...
Dann wieder der gedämpfte Ruf einer Ruhe gebietenden...
Dann wieder der gedämpfte Ruf einer Ruhe gebietenden...

Fortsetzung folgt.

Zur Aufklärung!



Es wurde in letzter Zeit häufig versucht, gestrickte Anzüge, die nicht von uns hergestellt waren, als „Bleyle's Knabenanzüge“ oder „Bleyle's Sweater“ zu verkaufen. Wir warnen vor dieser mißbräuchlichen Benützung unseres Namens und des guten Rufs unserer altbewährten Fabrikate. Das kaulende Publikum achte streng darauf, daß bei jedem einzelnen Stück der Name „Bleyle“ und nebenstehende Schutzmarke angebracht ist.

Nicht jeder gestrickte Anzug ist ein Bleyle-Anzug.

Wilh. Bleyle, G. m. b. H., Stuttgart

Alleinige Herstellerin von Bleyle's Fabrikaten.

Die nächstgelegene Verkaufsstelle wird auf Wunsch durch die Fabrik mitgeteilt.

Hotel Stern

Sonntag, 21. Januar, von 5 Uhr ab
im kleinen Saale

feiner öffentlicher Ball

Ergebenst ladet ein G. Otto.



Sieberls Restaurant.

Heute und folgende Tage

ff. Bockbier.

Um gütige Unterstüßung bitten
Paul Siebert und Frau.

Gasthof zum Stern, Zeithain.

Sonntag, den 21. Januar, von 4 Uhr an
im renovierten Saal

große öffentl. Ballmusik.

Vorbierausschank.

Gasthof Münchritz.

Sonntag, den 21. Januar

großes Vordierfest und feine Ballmusik

im großen Saale. — Maskenball-Decorat.

Anfang 6 Uhr. —
Ergebenst ladet ein Max Hencksch.

Ihre heute vollzogene Vermählung
geben bekannt

Martin Gast u. Frau

Gertrud geb. Bellmann-Götze

Riesa, 20. Januar 1923.

Rudolf Scheuer, Lehrer
Gertrud Scheuer geb. Schwarz
Vermählte
Neu-Weida, Körnerstr. 7 Leipzig-Pl.
20. Januar 1923.

Marthel Müller
Hans Augustin
Verlobte
Blotth / 21. Januar 1923 / Weida.

Ihre Verlobung beehren sich hierdurch
anzukündigen

Else Funke
Karl Rudolph
Kaufmann

Wahrenz/Niederzula.

Schützenhaus Riesa.

Morgen Sonntag
feine öffentl. Ballmusik.
— Anfang 4 Uhr. —
Vorbierausschank.



Sächsische Landesbühne

Leitung: Maximus René.

Riesa, Hotel Höpfner.

Spielplan vom Donnerstag, den 8.

bis Sonntag, den 18. Februar 1923.

Reihe A der Platzmiete: Donnerstag, 8. Febr., 8 Uhr

Wettlauf

mit dem Schatten

Schauspiel in 3 Aufzügen

von Wilh. v. Scholl.

Sonabend, 10. Febr., 8 Uhr

Fuhrmann Fenschel

Schauspiel in 5 Akten

von Gerhart Hauptmann.

Montag, d. 12. Febr., 8 Uhr

Die zweite Jugend

Schauspiel in 3 Akten

von Max Real.

Freitag, d. 16. Febr., 8 Uhr

Die Schatzkammer

Schauspiel in 3 Akten

von August Strindberg.

Sonntag, den 18. Febr., 1/8 Uhr

6. Vorstellung — Reihe A — letzte Vorstellung

Das fünfte Rad

Lustspiel in 3 Aufzügen von Hugo Lubliner.

Preise der Plätze für die einzelne Vorstellung einschl.

aller Abgaben und zwar: Sozial- und Wohlfahrts-

abgabe, sowie 20% Theatergemeinde. Hierzu noch 10%

Ausschlag zur teilweisen Deckung der städt. Unkosten.

Wiederum nur für Mittel der „S. L.“ und Mittel der

fürperschaltl. angeschlossenen Vereinigungen: 1. Sperr-

preis 700 M., 2. Sperrpreis 550 M., 1. Platz 350 M.,

2. Platz 150 M. — Mietkarten sind übertragbar!

Raffenspreise: 1. Sperrpreis 1000 M., 2. Sperrpreis

800 M., 1. Platz 550 M., 2. Platz 300 M.,

Schülerkarte 150 M. Nichtmitglieder müssen die

vollen Raffenspreise bezahlen. Schülerkarten nur gegen

Schüler-Ausweis und nur an der Theaterkasse. —

Anmeldung von Mitgliedern und Ausstellung der

Mietplatz-Spartarten: Buchhandlg. Hoffmann, Riesa,

Hauptstr. 38. — Mietkarten-Ausgabe und Karten-

vorverkauf: Buchhandlung Hoffmann, Riesa,

Obststr. 36. Für „Gründungs-, Stützende und

Fördernde Mitglieder“ ab Montag, den 22. Januar.

Für „Einzelmitglieder“ ab Mittwoch, den 24. Januar.

Für „Mitglieder der fürperschaltl. angeschlossenen

Vereinigungen“ ab Freitag, den 26. Januar. —

Tageskarten zu Raffenspreisen ab Mittwoch, d. 7. Febr.

bei Buchhandlg. Hoffmann, Riesa, Hauptstr. 38 und

an der Theaterkasse eine Stunde vor Beginn jeder

Vorstellung. Theaterzettel mit erläuterndem Text

im Vorverkauf und im Zuschauerraum.

Die Vorstellungen beginnen pünktlich! Es wird

dringend gebeten, bis spätest. 10 Minuten vor Beginn

der Vorstellung die Plätze aufzusuchen. Das Aufsuchen

der Plätze während des Spiels wird nicht gestattet.

Patentanwaltsbüro Sack,

Leipzig, Brühl 2.

Gasthof Gröba.

Sonntag, den 21. Januar

Vordierfest mit feiner

Ballmusik.

Dieses ladet ganz ergebenst ein Paul Grohe.

Gasthof Wergendorf.

Sonntag von 6 Uhr ab

feiner öffentlicher Ball.

Vorbier-

Ausschank.

Höpfner

Vorbier-

Ausschank.

Wettiner Hof Café Central

Sonntag — Anfang 4 Uhr

feiner Ball

Sonntag Fröhlichoppen-

ab 4 Uhr

Künstler-Konzert.

Um recht regen Zuspruch bittet W. Franko.

Gasthof Pausitz.

Sonntag, den 21. Januar

großes Mandolin-Konzert

ausgeführt von der Ersten Mandolinisten- und

Gitaristen-Vereinigung Riesa-Gröba. Leitung:

H. Lindner-Gröba. — Besetzung: Mandolinen,

Mandolen, Mandolon-Cello, Gitarren u. Violinen.

Nach dem Konzert feiner Ball.

Geige — Klavier — Cello. Neueste Verl. Schlager.

Anfang 1/5 Uhr. Eintritt 50.— M.

Der Wirt, die Vereinigung.

Café Promenade.

Morgen Sonntag Künstler-Konzert.

Schneider — Kreyß.

Gasthof Gohlis.

Sonntag, 21. Januar

feine Ballmusik.

Vorbierausschank.

Freundlichst ladet ein F. Kunze.

Rieser Bank, Aktiengesellschaft zu Riesa.

Auf Grund des Beschlusses der außerordentlichen

Generalversammlung unserer Aktionäre vom

13. Januar 1923 soll unser Grundkapital

durch Ausgabe von 12000 auf

den Inhaber lautenden Stamm-Aktien

zu je Mk. 1000.—

erhöht werden.

Die neuen Aktien sind den alten gleichberechtigt

und nehmen an der Dividende vom 1. Januar 1923

ab teil.

Den Besitzern der alten Aktien haben wir die

neuen Aktien im Verhältnis von 1:1 zum Kurse

von 275.—, zum Bezuge anubieten.

Wir laden die Herren Aktionäre hiermit ein,

das Bezugsrecht bei Vermeidung des Verlustes des-

selben in der Zeit

vom 22. Januar bis 10. Februar 1923

während der üblichen Geschäftskunden bei unseren

Kassen in Riesa, Gröba und Ostrau auszuüben.

Bei Weltentmachung des Bezugsrechts sind die

alten Aktien, welche sofort abgetempelt und zurück-

gegeben werden, einzureichen und für jede neu

gezeichnete Aktie der Betrag von

Mk. 2750.—

sowie der Schlussdividende in bar einzuzahlen.

Die Einzahler erhalten Quittung, gegen welche

die neuen Stücke nach deren Fertigstellung aus-

gehändigt werden. Wir sind berechtigt, aber nicht

verpflichtet, die Legitimation des Vorzeigers der

Raffensquittung zu prüfen.

Formulare zu Zeichnungsscheinen sind an unseren

Kassen erhältlich.

An denselben werden auch Zeichnungen ohne

Vorrecht und Aufträge zur Verwertung von Bezugs-

rechten entgegen genommen.

Die Ausübung des Bezugsrechts an den Kassen

ist kostenfrei; bei Ausübung im Wege des Raffens-

wechsels werden die entstehenden Ausgaben berechnet.

Riesa, den 20. Januar 1923.

Der Vorstand

Hfr. Romberg.

Statt Karten.

Die Verlobung unserer Tochter
Gertrud mit dem Bankbeamten
Herrn Erich Naumann beehren
wir uns anzuzeigen.

Gertrud Kessler
Erich Naumann

Glasmeister Ernst Kessler
und Frau Martha geb. Engler.

Verlobte.

Riesa, den 21. Januar 1923.

Für die wohltuenden Beweise herzlicher Liebe und Teil-

nahme beim Heimgangs unseres lieben Entschlafenen

Herrn Privatus

Friedrich Robert Thomas

sagen wir hierdurch innigsten Dank.

Mautitz, den 19. Januar 1923.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Sonntag von 4 Uhr an
der führende BALL.

Gutverheiratet
Streich- und Bläserorchester
Neueste Tanzschlager,
Soufflés.

Tanzdiele.

Ergeb. ladet ein W. Höpfner.

Gasthof Sageritz

Sonntag Ballmusik.

Gasthof Weida

Sonntag großes

Vordierfest

mit Ballmusik.

„Rapid“

Buttermaschinen
(Hand- und Kraft-

betriebe)

Handbutterläufer
und alle für Haus-

und Landwirtschaft
brauchbaren

Böttcherwaren
führt stets am Lager

Böttcherei

B. Laupis

Poststr. Ferunuf 292.

Deutsche
nationale
Kranken-
und Ver-
gründungs-

caffé.

Dienstag, 23. Jan., abends

8 Uhr Jahres-Gaustver-

sammlung in der Oberrasse.

Tagesordnung: Geschäfts-

bericht, Raffensbericht, Neu-

wahlen, Anträge.

Um zahlreich Erscheinen

der Raffensmitglieder wird

gebeten. Die Raffens-

stelle.

Elfa Freudenberg
Otto Zinke
grüßen als Verlobte
Gröba Nöberau

Unsere liebe Schwester,
Schwägerin und Tante
Margarete Schübe
wurde Dienstag von ihrem
schweren Leiden erlöst.
Ginsicherung erfolgte
gestern Freitag in Leipzig.
Die trauernden
Hinterbliebenen,
Riesa, Frankfurt a. M.,
Großbeuden, 20.1.1923.

Staatliche Bergwerke und Reichsbankstellen im Rheinland beschlagnahmt.

Deutsch-französischer Notenwechsel.

Frankreich leugnet den militärischen Charakter der Operation und droht mit der Verhinderung der Kohlenlieferungen nach Deutschland.

Die Reichsregierung hat durch ihren Gesandten in Paris unter dem 17. Januar die französische Regierung vorläufig darauf aufmerksam machen lassen, daß die französisch-belgischen Truppen bei einem weiteren Vormarsch über Dortmund hinaus in das Gelände deutscher Garnisonen kommen würden. Darauf hat Herr Potocard dem Gesandten folgende Note gegeben:

Sie haben mich durch Ihren Brief vom 8. d. g. Tag wissen lassen, daß die Deutsche Regierung sich vorläufig nicht entschlossen hat, die Aufmerksamkeit der französischen Regierung auf die Tatsache zu lenken, falls die französischen und belgischen Truppen ihren Vormarsch auf dem Gebiet fortsetzen, so auf Gebiete der belgischen Garnisonen deutscher Truppen beschränkt.

Ich habe die Ehre, Sie zunächst daran zu erinnern, daß die von der französischen und der belgischen Regierung unter Mitwirkung der italienischen Regierung getroffenen Maßnahmen zum Zweck der Verhinderung der Kohlenlieferungen nach Deutschland den Charakter einer militärischen Operation tragen. Ich kann mich in dieser Hinsicht nur auf die Worte des Schreibebers beziehen, daß ich am 10. d. Mts. an Seine Excellenz Herrn Dr. Mayer gerichtet habe.

Ich bin ferner verpflichtet, darauf aufmerksam zu machen, daß die auf Veranlassung der Ruhr-Industrie eine einseitige Beschränkung der Kohlenlieferungen es den belgischen Behörden unmöglich macht, auf rationalem Wege vorzugehen, sie vielmehr zwingt, die zu liefernde Kohle zu rekurrieren und Umleitungen in erheblichem Maßstab vorzunehmen.

Die Alliierten haben im Augenblick die Pflicht, vor allem für die Abklärung der für den Ruhr-Industrie einseitigen Beschränkung der Kohlenlieferungen zu sorgen. Den anderen Teilen Deutschlands wird lediglich der danach verbleibende Ueberschuß zur Verfügung stehen.

Sollte also durch die Schuld der deutschen Behörden oder Industriellen die Abklärung unter der gegenwärtigen Biffer herabfallen, so würden dadurch möglicherweise alle Kohlenlieferungen nach Deutschland verhindert werden. Ich bitte Sie, die Deutsche Regierung für alle Fälle hierauf aufmerksam machen zu wollen.

Herr von Hoesch ist beauftragt worden, Herrn Potocard folgende zu antworten:

Die französische Regierung hat den Hinweis, daß die in das Ruhrgebiet einrückende französische Armee bei weiterem Vormarsch das Gelände deutscher Garnisonen betreten würde, mit einer Wiederholung der Behauptungen beantwortet, daß die von ihr gemeinsam mit der belgischen Regierung getroffenen Maßnahmen keineswegs den Charakter einer militärischen Operation hätten. Sie hat bei dieser Gelegenheit ferner mitgeteilt, daß sie durch die den belgischen Behörden im Ruhrgebiet erteilten Befehle in der Deutschen Regierung zur Requisition der Kohle und zur Umleitung von Transporten gestungen sei, und daß sie für das nichtbelgische Deutschland nur denjenigen Teil der Produktion des Ruhrgebietes freigeben könne, der nach Beendigung der Reparationsforderungen und der Bedürfnisse des belgischen Gebiets etwa noch übrig blieben würde.

Die Deutsche Regierung hält jede weitere Erweiterung des Bereichs des französisch-belgischen Einmarsches für überflüssig. Sie kann nur ihrer Verwunderung darüber Ausdruck geben, daß die französische Regierung den vor aller Welt offenen Charakter ihrer Aktion auch jetzt noch ableugnen zu können glaubt.

Die Deutsche Regierung muß sich jedoch dagegen verwahren, daß die französische Regierung mit ihrer Begründung der geplanten Requisitionen und anderen Zwangsmaßnahmen einen neuen Versuch macht, den wahren Sachverhalt zu verschleiern. Die Unmöglichkeit, die Kohlen für Reparationszwecke und für den Bedarf des belgischen Gebiets auf ordnungsmäßigem Wege zu liefern, ist nicht die Folge des Verhaltens der Deutschen Regierung oder anderer deutscher Stellen, sondern die Folge des rechtswidrigen Einmarsches. Die französische Begründung läuft auf die Behauptung hinaus, daß Frankreich deshalb zu unzureichenden Formen des Unrechts befugt sei, weil das zuerst bezogene Unrecht, der Einmarsch in deutsches Gebiet, von Deutschland nicht unterstellt worden ist.

Im übrigen weist die Deutsche Regierung darauf hin, daß die Ausführung der Drohung, für Deutschland lediglich den verbleibenden Rest der Kohlenproduktion freizugeben, ein neuer Rechtsbruch sein würde, weil nach dem Vertrag von Versailles der notwendige Bedarf Deutschlands den Vorrang vor den Reparationsforderungen hat.

Die Haltung der Arbeiterorganisationen.

Laut „Vormärts“ fand gestern eine Konferenz der sozialdemokratischen Parteivorstände, der Fraktionen des Reichstages und des rheinischen Landtages, Vertretern des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Angestelltenbundes statt. Es bestand vollständige Uebereinstimmung darüber, daß die gefährliche Situation ein geschlossenes Vorgehen der gesamten Arbeiterorganisationen erfordere, die alles tun müßten, um die Abwehr des gewalttätigen Einmarsches in das Ruhrgebiet zu unterstützen. Die Regierung müsse schon im Vorbereitungsstadium über alle Maßnahmen die Meinung der Arbeitervertreter in den Zentralen und besonders der aus dem nationalitätlichen Elemente soll scharf gezogen und der Kampf gegen die Reaktion nachdrücklich fortgesetzt werden.

Neue Lennerungsfaktion der Beamten.

Eine Abordnung der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften wird heute das Reichsfinanzministerium um Verhandlungen zur Angleichung der Bezüge der Beamten und Reichsarbeiter an die herrschende Lennerung.

Der Preis für Umlagegetreide.

Im Reichs Ernährungsministerium wurde in einer Sitzung des Vorkonsums zur Festsetzung des Preises für Umlagegetreide mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage einstimmig beschlossen, die Preisfestsetzung für das vierte Quartal des Umlagegetreides zu verschieben und einzuweisen die für das dritte Quartal geltenden Preise bei der Ablieferung des vierten Quartals zu vergüten.

Bergarbeiterstreik auf einigen Zechen.

Aus Essen wird gemeldet: Am Freitag morgen ist mit der Beschlagnahme der staatlichen Bergwerke in Duer, Bekerholt und Gork-Emscher begonnen worden. Die Beschlagnahme ist in der Weise vorgenommen worden, daß französische Truppen alle wichtigen Stellen der Bergwerke besetzt haben. Mehrere Zechen sind verhaftet worden, u. a. Oberbergamt Wrens von Bekerholt, sowie der Direktor der staatlichen Bergwerke von Duer und der Präsident der Bergwerkskommission Neulinghausen von Raiffeisen. Die Verhafteten sind nach Düsseldorf abgeführt worden.

Dazu wird noch aus Essen gemeldet: Nachdem die Ingenieurkommission mit ihren Befehlen an die Zechen ein förmliches Plakat erteilt hatte, tritt jetzt mit voller Macht die zentrale militärische Gewaltanwendung gegen alle ein, die sich weigern, sich den französischen Gewaltmaßnahmen zu fügen. Seit Freitag vormittag hat die Beschlagnahme der staatlichen Bergwerke begonnen. Militärkommandos haben die Duer'schen staatlichen Zechen Erdmannsdorf und Bekerholt besetzt und von dem Bergwerksdirektor, Oberbergamt Wrens, verlangt, daß Koks nach dem Westen verladen werde. Da er sich weigerte, wurde er verhaftet und alle weiteren Verladungen gänzlich verhindert. Bei den Wälderhöfen in Gladbeck und auf der Zeche Rheinböden in Bottrop stehen die französischen Truppen vor die Tore, zögern aber mit dem Eindringen, weil die Arbeiter drohen, im Falle des Einrückens der Truppen sofort aus den Gruben auszufliehen. Der Präsident der staatlichen Bergwerksdirektion in Neulinghausen Geh. Oberbergamt Raiffeisen ist Freitag früh vor das Militärkommando geladen worden und nicht zurückgekehrt. Er ist, wie mitgeteilt wird, verhaftet worden und nach Düsseldorf unterwegs.

Ueber die Beschlagnahme der staatlichen Bergwerke wird ferner noch berichtet, daß die Franzosen in Stärke von einer Kompanie anrückten und die Zecheneingänge mit Maschinengewehren besetzten. Ingenieure begaben sich unter militärischer Bedeckung in die Zechen und verlangten die Verladung der Kohlen nach Frankreich. Wie das kommunistische „Ruhr Echo“ dazu meldet, herrscht über dieses Vorgehen unter der Arbeiterschaft große Erregung. Die Arbeiter erklärten, daß sie unter den französischen Bajonetten nicht arbeiten wollen, so wie sie auch gegen die deutschen Bajonetten Streiks geführt haben. Um 12 Uhr mittags wurde gestern die Besetzung weiterer staatlicher Zechen gemeldet. Ueberall ist die Erregung unter der Arbeiterschaft außerordentlich groß. Die Arbeiter verlassen ihre Arbeitsstätten und verlangen die Freilassung der verhafteten Beamten und die Räumung der Zechen unter der Androhung, sonst sofort die Arbeit einstellen zu wollen.

Wie den Berliner Blättern von ausländischer Seite mitgeteilt wird, wurden in Bekerholt die Kohlenexpeditionen von französischen Truppen inhaftiert. Es wurde ihnen befohlen, ihr Zimmer Tag und Nacht nicht zu verlassen. Die französischen Kommandos haben sich mit den Betriebsräten in Verbindung gesetzt. Nach in Berlin vorliegenden Nachrichten haben diese sehr energisch gegen jede Gewalttat der Truppen protestiert und haben gefordert: erstens die Freilassung der vorgeleiteten und Angehaltenen, zweitens die Zurückziehung des Militärs von den Gruben. Anscheinend suchen die Franzosen zu verhandeln und haben nicht glatt abgelehnt. Die Betriebsräte beraten zur Stunde noch. Einweilen wird die Arbeit weitergeführt. Die Beschlagnahme von 17 Kohlenzügen mit 15000 Tonnen Kohle ist erfolgt. Der größte Teil liegt noch im Duisburg-Ruhrorter Hafen. Ein anderer Teil der Schiffe wurde wieder in Richtung Mannheim beordert. Es verlautet, daß die Sollartene am 21. Januar in Kraft treten soll. In den letzten zwei Tagen sind auf den verschiedenen Zechen französische Offiziere erschienen, die Unterlagen für die Kohlensteuer einforderten.

Aus Neulinghausen wird gemeldet: Der gesamte Betriebsrat der staatlichen Gruben im Ruhrgebiet beschloß mit Vertretern der örtlichen Einzelbetriebsräte und dem Betriebsausschuß: Die unter französischer militärischer Bedeckung Freitag vorgenommene Beschlagnahme der staatlichen Bergwerke im Bezirk Neulinghausen wird als Gewalttat gegen die friedfertige Bergarbeiters Bevölkerung betrachtet. Die gesamte Belegschaft protestiert aus entschiedenem Widerstand, fordert die Freilassung der verhafteten Beamten und erwartet, daß die Sachanlagen von französischem Militär nicht besetzt werden, und daß keine militärischen Handlungen gegen die Verwaltung und die Belegschaft erfolgen. Andererseits wird der Gesamtbetriebsrat der staatlichen Bergwerke weitere geeignete Maßnahmen ergreifen. Unter keinen Umständen wird die Arbeiterschaft unter Bajonetten arbeiten.

Bei den staatlichen Bergwerken in Dueren und Gladbeck trafen neue Truppenverbände, Kavallerie, Maschinengewehrtruppen und 8 Kanonen ein. — Die vorgeleiteten von General Journer vorgeladenen 5 Großindustriellen erhielten gestern neue Vorladungen für heute vormittag zur Fortsetzung der richterlichen Vernehmung.

Aus Dortmund wird gemeldet: Als Antwort auf die gestern erfolgte Verhaftung des Bergwerksdirektors Raiffeisen und des Zechendirektors Krensch durch die Besatzungsbehörden haben Angestellte und Arbeiter der betroffenen Zechen im Bezirk Neulinghausen und Gelsenkirchen die Arbeit niedergelagt und sind in den Streik getreten.

Aus Gladbeck wird gemeldet: Die Belegschaft der Wälderhöfe legte die Arbeit nieder infolge der Besetzung durch französische Truppen und der Verhaftung des Geheimen Oberbergamts Dr. Raiffeisen.

Beschlagnahme der Reichsbankstellen im besetzten Gebiet.

In Mainz, Wiesbaden, Worms, Bingen und Bonn sind auf Anweisung der internationalen Rheinlandskommission die Bestände der dortigen Reichsbankstellen beschlagnahmt und Zahlungen verboten worden. Der „Frankfurter Zeitung“ zufolge sind auch die Reichsbankstellen in Worms und Trier beschlagnahmt, so daß offenbar ein einheitliches gewalttätiges Vorgehen in dem ganzen von den Franzosen besetzten Gebiet anzunehmen ist.

Die „Düsseld. Nachr.“ melden: Freitag vormittag ist die Düsseldorf'sche Reichsbankhauptstelle von französischem Militär besetzt worden. Die Beschlagnahme eines Anlages vor dem Eingang wurde verfügt, als es eben im Begriffe war, 100 Millionen Mark an einer Reichsbank zu bringen. Bis mittags 12 Uhr hatte bei der Reichsbank kein französisches Organ vorgeprochen, um den Befehl zu übergeben oder sonst zu erklären, was beabsichtigt sei. Als die Kunde von den Vorgängen bei der Reichsbank verbreitet wurde, wurden den Düsseldorf'schen Banken der Beschluß gefaßt, ab gestern mittags 12 Uhr die Banken zu schließen.

Der Regierungspräsident in Düsseldorf hat an den Oberdelegierten für die Rheinlandverwaltung, General Dentzmann,

ein Schreiben gerichtet, in welchem er sagt, die Beschlagnahme der Bestände der Düsseldorf'schen Reichsbank werde zur Folge haben, daß die in den nächsten Tagen fälligen Zinsen und Gehaltsabzügen an die übermündete Zahl der Beamten, Arbeiter und Angestellten Düsseldorf's und Umgegend vollständig ins Stocken geraten. Was hier für Unheil für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung bei der Ansammlung von mehr oder weniger bereits verlebten Menschenmassen bedeute, dürfte er bei einem langjährigen Kenner der örtlichen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse als bekannt voraussetzen. Er erhebt daher nicht nur in amtlicher Eigenschaft, sondern auch im Namen der Menschlichkeit die schärfste Verwahrung gegen die getroffenen Maßnahmen, die auch einen Eingriff in das Privatvermögen bedeuten, insofern, als die Reichsbank nach deutschen Gesetzen ein Privatunternehmen ist.

Aus Mainz wird gemeldet: Es besteht sich, daß die Reichsbankstellen in Mainz, Wiesbaden und Bingen von der französischen Militärbehörde besetzt wurden. Vor den betreffenden Gebäuden stehen französische Posten. Der Zutritt ist untersagt. Die Beamten befinden sich in den Gebäuden der Bank. Da die fälligen sonstigen Banken in Auszahlung bringen können, macht sich Geldmangel bereits fühlbar und übt auf das Geschäftsleben einen lähmenden Einfluß aus.

In der Reichsbanknebenstelle Offen erklärte gestern ein mit drei Mann erschienener französischer Offizier, daß der Geschäftsbetrieb unter Kontrolle gestellt werde. Es sei verboten, Aktien oder Briefschaften aus der Bank zu entfernen.

Als Protest gegen verschiedene Maßnahmen der französischen Besatzungsbehörden haben gestern in Düsseldorf verschiedene Banken geschlossen. Als Protest gegen die französischen Eingriffe blieb gestern die Düsseldorf'sche Börse geschlossen.

Aus Berlin wird gemeldet: Die Reichsbanknebenstellen in Bonn, Worms, Bingen, Aachen und Wiesbaden, die im Laufe des Tages durch die Franzosen besetzt worden sind, sind wieder freigegeben worden. Noch besetzt sind die Reichsbanknebenstellen in Düsseldorf und Mainz. Am Abend wurde die Reichsbanknebenstelle in Ludwigshafen besetzt. Die Reichsbanknebenstelle in Ludwigsb. ist wieder freigegeben worden, doch drohen die Franzosen, die Bank unter Kontrolle zu stellen.

Das französische Piratentreiben auf dem Rhein.

Die Franzosen legen das Piratentreiben auf dem Rheine fort. Die französischen Besatzungstruppen halten, wie wir von gut unterrichteter Seite erfahren, jeden rheinwärts fahrenden Schlepplug an, nehmen den Schiffen die Papiere weg und zwingen sie, am linken Rheinufer anzulegen. Dort werden dann die Schlepplüge von den Franzosen beschlagnahmt. In Mainz haben die Franzosen am Rhein zwei Stationen einer Mainzer Kohlenfirma beschlagnahmt. Auch einige vor der Mainzer Kohlenfirma liegende Kohlenladungen wurden beschlagnahmt, darunter einer mit einer englischen Kohlenladung. Die unzureichliche Verladung, sollen die Franzosen auch ein auf der Fahrt von Amsterdam nach Mannheim befindliches Getreideschiff bei Mainz angehalten haben.

Aus Eilen wird gemeldet: Gestern wurden 17 Schlepplüge auf der Fahrt und auf der Rückfahrt von Ruhrort beschlagnahmt.

Auf den Bahnhöfen in Essen, Duisburg, Gelsenkirchen usw. wurde eine Kontrolle mit je einem Offizier, einem technischen Beamten und einer größeren Anzahl Soldaten aufgestellt. Ihre Aufgabe ist es, die Güterzüge anzuhalten und die Kohlenwagen auszuladieren zu lassen.

Aus Berlin wird gemeldet: Der Verkehr der Franzosen, den Kohlentransport nach dem Westen zu lenken, ist, wie die Blätter aus Essen melden, ebenso gescheitert, wie die Bemühungen, die Kohlen an der Dücke zu erhalten. Die Eisenbahnverhältnisse sind die Anweisungen, die von der Berliner Zentrale ausgeben wurden, sowohl von den Franzosen verletzt wurde, die Beschlagnahme mit allen Mitteln zu verhindern. Die Eingriffe in den Schiffsverkehr erweisen sich ebenfalls als nutzlos. Die Verhinderung zu Wasser ist eingeleitet und der Transport erfolgt ausschließlich per Räder. Die sechs Eisenbahnzüge, die bisher beschlagnahmt wurden und die nach dem Westen weiter geführt werden sollten, stehen noch an derselben Stelle, wo sie festgehalten wurden.

Die Haltung der Beamtenschaft.

Wie das „S. L.“ aus Eilen meldet, traten gestern nachmittags infolge der letzten Zulassung der Lage idmilitärischen höheren Regierungskomitees der Ruhrgebietes zu einer Konferenz zusammen, um sich über die nächsten Schritte gegenüber der immer brüderlicher werdenden Bergverwaltung des Ruhrbezirks durch die Franzosen klar zu werden.

Nach einer Meldung der „S. L. Zeitung“ seien die französischen Eingriffe in den Eisenbahnbetrieb unter den Eisenbahnern eine starke Erregung hervorgerufen, so daß bedeutungsvolle Beschlüsse über die Haltung der Eisenbahner bevorstehen. Insbesondere wird dem Verbot des R. L. die Eisenbahner im Verband von beschlagnahmter Kohle mitzuwirken, entprochen.

Die Berliner Blätter melden aus Eilen, die Organisationen der Eisenbahnbeamten und Arbeiter haben gestern nachmittags in einer in Essen abgehaltenen Konferenz beschlossen, sich entgegen den französischen Befehlen streng an die Anweisungen des Reichsverkehrsministers zu halten. Bitten sind nach den einzelnen Stationen unterwegs, um den Beschluß bekannt zu machen.

Die Düsseldorf'sche Stadtverwaltung, die Handelskammer, die Reichsbank, die Landesbank, die Düsseldorf'schen Banken und Konten erheben Einspruch gegen die Verhinderung des Geschäftsverkehrs der Reichsbankstelle Düsseldorf und die Beschlagnahme öffentlicher und privater Gelder durch die Besatzungsbehörden, wodurch die Geldnot an den Abhängigen bis zur Unvergleichlichkeit gesteigert werde. Mit Nachdruck wird sofortige Aufhebung der Maßnahmen gefordert.

Die Reichsregierung und die Landesregierungen von Preußen, Bayern, Hessen und Oldenburg haben Anweisungen erlassen, daß den Anordnungen der belagerten Städte durch die Beamten keinerlei Folge zu geben ist. Die Beamten haben sich ausdrücklich an die Anweisungen ihrer eigenen Regierung zu halten. Gegenüber Maßnahmen, die den Bestimmungen des Rheinlandsabkommens zuwiderlaufen, gilt dies auch für die Beamten des abbesetzten Gebietes.

Die Verhaftung des Präsidenten Schmitt.

Die „Düsseldorfer Nachrichten“ melden: Oberbürgermeister Schmitt und Beigeordneter Laas haben sich gestern vormittag zum General Toussaint begeben, um gegen die Verhaftung des Präsidenten Schmitt, eines angesehenen Bürgers der Stadt, Einspruch zu erheben und seine sofortige Freilassung zu fordern. Der General erklärte, die Verhaftung sei auf einen persönlichen Befehl des Oberkommandierenden Douaite zurückzuführen. Herr Schmitt hat auf Anweisung von Berlin die Anordnungen der französischen Besatzungsbehörde nicht befolgt und Auskunft nicht gegeben.

Der Polizeipräsident von Essen hat beim französischen Truppenkommando Schritte zur Freilassung des vorerwähnten genommenen Schuppelzerbeamten unternommen. Es wurde ihm geantwortet, der Beamte sei zu 15 Tagen Gefängnis verurteilt worden, da er sich weigerte, einen französischen Offizier zu grüßen. Jede weitere Auskunft wurde abgelehnt.

Schwere Verletzung der deutschen Verwaltungs- und Finanzhoheit.

Aus Berlin wird gemeldet: Die internationalisierte Kommission erließ drei Verordnungen, wonach die Einnahmen aus den Zöllen und der Kohlensteuer, die Erträge der Forsten und die auf diese Einnahmen bezüglichen Steuern beschlagnahmt werden. Diese Verordnungen stellen eine schwere Verletzung der Verwaltungs- und Finanzhoheit des Deutschen Reiches, Preussens, Bayerns, Hessens und Oldenburgs dar. Die Regierung bezeichnet diese Verordnungen als rechtswidrig und unerwünscht und erwartet von allen Beamten im besetzten Gebiet undenkbarsten Widerstand gegen rechtswidrige Anordnungen und versichert sie ihres nachdrücklichen Schutzes.

Die von der internationalisierten Rheinlandskommission verhängte Beschlagnahme der Staats- und Gemeindeforderungen hat in der Platz befristete Erregung hervorgerufen. Diese Maßnahmen sind besonders schwer für die Gemeinden fühlbar, da deren Haushalt zu einem großen Teil auf den Erträgen ihrer Forsten ruht, und die nun durch die Beschlagnahme den schwersten finanziellen Schaden erleiden.

Der Bochumer Zwischenfall.

Zu der Meldung des „Journal“, daß der amtliche Vortragsbericht der Bochumer Schutzpolizei behauptet, die Franzosen seien bei dem Zwischenfall vom 15. Januar durch die Forderung der Beweiskontrolle provoziert worden, wird von amtlicher Seite in Bochum mitgeteilt, daß der fragliche Bericht eine solche Wendung nicht enthalte. Es ist einwandfrei festgestellt worden, daß von einer Provokation nicht die Rede sein kann. Die französischen Soldaten sind der Bevölkerung mit dem Bajonett entgegengegangen. Bei der darauf entstandenen Aufregung konnten die den Truppen zunächst stehenden nicht mehr zurück. Es erfolgte sofort Feuer auf die Passanten und zwar wurden zunächst 4 bis 5 Schüsse abgegeben. Der erste Schuß verletzte die Frau eines Bieringenieurs schwer. Von zahlreichen vernommenen Zeugen ist durchaus einwandfrei angegeben worden, daß die Franzosen keineswegs zuerst blind geschossen, sondern gleich ihre Gewehre auf die Passanten gerichtet haben. Lediglich das Maschinengewehrfeuer war in die Luft.

Keine deutsche Kommission in England.

Nach ausländischen Presseberichten ist eine vertrauliche deutsche Kommission von Berlin nach England abgegangen, um eine britische Intervention im Ruhrgebiet nachzusuchen. Wie W. T. B. erfährt, ist die Entsendung einer solchen Kommission weder erfolgt, noch geplant.

Die Haltung Amerikas.

Das Staatsdepartement in Washington teilt mit, es sei nicht richtig, daß Staatssekretär Hughes im Verlauf einer kürzlich gegebenen Unterredung mit dem französischen Vorkämpfer Jufferand diesem erklärt habe, nach seiner Ansicht sei Frankreich juristisch im Recht, das Ruhrgebiet zu besetzen. Die amerikanische Regierung habe keine Meinung über diesen Gegenstand geäußert. Wie hierzu noch aus Washington gemeldet wird, hat entgegen französischen Presseberichten das Staatsdepartement in der Pressekonferenz kategorisch erklärt, daß französische Vorgehen im Ruhrgebiet sei zwar zwischen dem Staatssekretär Hughes und dem französischen Vorkämpfer besprochen worden, der Staatssekretär habe aber das französische Vorgehen nicht als berechtigt anerkannt.

Die Reichsregierung bleibt fest.

Da in Frankreich zu dem durchsichtigen Zweck, die offenbar weichen Stimmung zu stärken und die Zweifel an der Zweckmäßigkeit der Ruhraktion zu zerstreuen, die absurde Behauptung immer wieder aufzuleben, die deutsche Reichsregierung werde in der Festigkeit ihrer Wehr schwachend, hat das „Berliner Tageblatt“ den Reichsminister des Inneren Herrn v. Rosenbergs gebeten, sich dazu zu äußern. Herr v. Rosenbergs hat folgendes erklärt:

Die Reichsregierung verharret unbeirrt auf der Linie, die der Reichsminister in seiner Rede vom 13. ds. Wts. im Reichstag vorgezeichnet, und die der Reichstag gebilligt hat. Das ist die Linie des Widerstandes, aber ein entschlossener moralischer Widerstandes gegenüber einem Gewaltakt, der mitten im Frieden unsere Hoheitsrechte verletzt, der deutsches Gebiet unter fremde militärische Macht stellt, die deutsche Bevölkerung der schwersten Drangsal aussetzt und das deutsche Eigentum der Willkür ausliest. Warum sollten wir und wie? Denken wir von dieser Linie abzuweichen? Wir waren von Anfang an davon überzeugt, daß das französische Unternehmen mit einem Misserfolg für seine Urheber enden wird, und unsere bisherigen Beobachtungen sind nur dazu angetan, uns in dieser Überzeugung zu bestärken. Einer der Führer unserer Bergarbeiter, auf deren Haltung wir mit Stolz und Vertrauen blicken, hat den Franzosen erklärt, daß mit Bajonetten keine Kohlen zu heben sind. Das ist praktisch der Kern der Situation. Wir sind gefaßt darauf, daß die verschiedensten Versuche erfolgen werden, um den Widerstand der Unternehmer und die ruhige Entschlossenheit der Arbeiter zu brechen. Das wird nicht gelingen. Die Franzosen werden versuchen, durch wechselnde Maßnahmen gewisse Mengen Kohle und Koks nach Frankreich und Belgien zu schaffen; aber selbst in dem für sie günstigsten Falle werden die so erzwungenen Lieferungen immer nur ein Bruchteil dessen sein, was die freiwillige deutsche Arbeit leisten könnte. Das tunsvolle System der Eisenbahnen im Ruhrgebiet mit fremder Hand zu beherrschen und mit unzulässigem Zwang zu regulieren, ist kein geringes Unterfangen. Man broht mit der Beschlagnahme der Kohlen. Eine Kohlengrube ist ein unendlich teurer Mechanismus, dessen Produktivität mit der Freimilligkeit der darin geleisteten Arbeit und der Sachkenntnis einer erfahrenen Leitung steht und fällt. Eine Beschlagnahme ist nicht nur ein Loch oder eine Hölle im Erdboden. Wir sind uns vollkommen dessen bewußt, welche schweren Räder der Bevölkerung im Ruhrgebiet, aber auch dem gesamten deutschen Volk aus dem Festhalten an der

Naren Linie des Widerstandes erwachsen müssen. Aber Volk und Regierung sind sich auch darüber klar, daß ihnen keine Wahl bleibt. Wenn wir uns beugen, sind wir verloren. Bringen wir die sittliche Kraft auf, im Widerstand zu beharren, so kommen wir durch.

Ein Zwischenfall in Wänden.

Vor dem Hotel „Der Jahreszeiten“ in Wänden kam es gestern nachmittags zu einem Zwischenfall, der eine größere Menschenansammlung zur Folge hatte. Ein bis jetzt unermittelter Fremder hatte aus einem Fenster ein Bild über die schwarze Schmutz am Abteil herausgehängt. Das Publikum war der irrtümlichen Auffassung, daß das Bild von einem Entente-Mitglied zur Verhöhnung der Deutschen aufgehängt worden sei und nahm deshalb eine drohende Haltung ein. Eine Abteilung Landespolei säuberte die Straßen vor dem Hotel. Der Fremde ist spurlos verschwunden.

Die Bekämpfung der Schlemmererei und des Alkoholmißbrauchs.

Der Reichsminister hat am 16. d. M. an die Landesregierungen das nachstehende Rundschreiben über die Bekämpfung der Schlemmererei und des Alkoholmißbrauchs gerichtet:

Die weit überwiegende Mehrheit unseres Volkes leidet Not und weh kaum, wie sie die Familie erkalten, für Nahrung, Kleidung und Erziehung sorgen soll. Die politischen Ereignisse der letzten Tage, der rechts- und verfassungswidrige Einmarsch eines französisch-belgischen Heeres in das Ruhrgebiet, die wirtschaftserschütternden Anordnungen der französischen Gewalttäter und die daraus folgende neuerliche Entwertung der deutschen Währung haben diese Sorgen bis aufs Höchste gesteigert. Die Reichsregierung ist bemüht, auf allen Wegen, die Erfolge versprechen, Abhilfe und Milderung zu versuchen. Dabei ist sie entschlossen, auch gegen Mißstände anderer Art, die im öffentlichen Leben hervortreten, vorzugehen.

Die Reichsregierung empfindet es als eine Gebrauchsfrage aller notwendigen wie aller anständig geführten Kreise unseres Volkes, wenn gleichwohl immer noch Schlemmererei, Genußsucht und Alkoholmißbrauch sich breit machen; es ist eine Notwendigkeit, daß vom Staate, Reich und Ländern mit aller Kraft dagegen vorgegangen werde, wenn der Staat sich nicht selbst als sittlicher Begriff aufgeben will.

Die Absicht der Reichsregierung zu solchem Vorgehen hat in der Rufnummer vom 12. Januar 1923 bei den Leitern der Regierungen der Länder rückhaltlose Zustimmung gefunden. Die Volkserregungen, die Presse und öffentliche Meinung fordern dasselbe.

Es ist Zeit zur Tat zu schreiten. Die Reichsregierung hat dem Reichsrat sorben außer dem Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mit Abfall den Entwurf eines Schankstättengesetzes vorgelegt. Der erste Entwurf soll die Einbürgerung eines gesundheits-schädlichen, deutschen Art fremden Genußmittels rückwärts unterbinden; der zweite, den Landesbehörden starke Handhaben zur Regelung des Schankstättewesens und zur Bekämpfung von Mißständen geben, insbesondere die Befugnis zur Verlegung oder Entziehung der Schankstättenerlaubnis erweitern und die Abgabe geistiger Getränke an Jugendliche verbieten. Die Reichsregierung erhofft die eilige Verabschiedung des Gesetzes.

Doch kann und braucht mit kräftigem Vorgehen gegen öffentliche Mißstände nicht bis dahin gewartet zu werden. Schon die bestehenden Gesetze geben hierzu Handhaben, wenn schon diese zum Teil nicht genügen und nur mit unzureichenden Strafbestimmungen ausgestattet sind. Worauf es zunächst ankommt, ist vornehmlich das, daß ein starker Wille zu ihrer Anwendung überall, bei allen hierzu berufenen Behörden und Beamten der Staatsverwaltung und der Selbstverwaltung, sich rücksichtslos durchsetzt. Für die Reichsregierung erziele ich deshalb die Regierungen der Länder ergebet, alle beteiligten Behörden und Beamten mit entsprechenden Weisungen je nach dem Stande ihrer Befehlsgebung zu versehen. Indem ich für die Einzelheiten auf die Anlage verweise, darf ich als besonders geeignete Mittel hervorheben:

1. Die ausnahmslose Aufstellung des Erfordernisses des Bedürfnisnachweises für alle Brauereibetriebe, Bars usw. wird die Neuentstehung solcher Schankstätten überhaupt verhindern können.
2. Die strenge Anwendung der Entziehungsbestimmungen nach § 53 der Gewerbeordnung wird in kurzer Zeit zu einer erheblichen Verminderung an Schankstätten unerwünschter Art führen.
3. Durch sehr frühe Bekämpfung der Polizeibehörde für gewisse Arten von Schankstätten kann dem Alkoholmißbrauch sehr wirksam entgegengetreten werden.
4. Zum Schutze der Jugendlichen werden zum Teil auf Grund des bestehenden Polizeirechtes wirksame Vorschriften erlassen werden können.
5. Die Erlaubnis zu öffentlichen Tanzlustbarkeiten wird im allgemeinen zu verfallen sein.
6. Trunkenheit ist gegenwärtig unter allen Umständen öffentliches Vergehen. Ein polizeiliches Vorgehen, das solches Vergehen abstellen will, muß streng und rücksichtslos sein.

II.

Die Reichsregierung ist sich darüber klar, daß die wirksamste Abhilfe gegenüber solchen Mißständen aus dem Volke selbst kommen muß. Weit über das Gebiet der Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs hinaus muß sich unser Volk in allen Kreisen, denjenigen sowohl, die Vermögen erbalten oder erwerben haben, wie in denen, die ohne Vermögen den schweren Sorgen des Tages gegenüberstehen, in einseitiger, engerer und würdiger Auffassung ankommen können. Es muß die polizeiliche Bekämpfung von Mißständen nicht nur ertragen, sondern auch sie selbst tragen, als aus dem Willen des Volkes hervorgegangene Maßnahmen, bei denen die Regierung lediglich Vollzugsorgan gemeinsamer Forderungen des ganzen Volkes ist.

Damit soll nicht etwa ein Verzicht auf Fremde gefordert werden. Das deutsche Volk, und namentlich unsere Jugend, hat ein Recht auf Fremde, aber sie soll in würdiger Weise gesucht und gefunden werden. Velebungen und Sport jeder Art, sowie die Entfaltung der geistigen Kräfte der deutschen Kultur sind heute noch auch den Lindemittelsten leicht möglich. Die Regierungen der deutschen Länder, Verwaltung eines großen geistigen Erbes, hatten sich immer angelegen sein lassen, den Weg dazu auch den Minderbemittelten zu erleichtern, und werden in dieser Zeit der Not sich darum doppelt bemühen.

Es sollte zum nicht geforderten, aber desto härter wirkenden Gele werden, daß auch da, wo Krieg und Völlerei nicht eingreifen können und wollen, im privaten Leben Luxus und Schlemmererei aufgegeben werde. Danach zu handeln muß als wasserabweisend gelten, dagegen zu verfallen als Verstoß gegen den Ernst der Zeit überall gebrandmarkt werden. Die deutschen Frauen sollten sich freihalten von Schmutz und Tand, die deutschen Männer, vor allem die Jugend, sollten sich Maß und Einschränkungen auferlegen wie im Genus von Alkohol, so auch im Genus von Tabak in einer Zeit, in der viele ihr letztes Verhoffen hergeben müssen, um ihr Leben zu retten. Alle Irrenden entbe-

halten Mittel, insbesondere, was blüht für Drogen und Bakterien unglücklicher Art aufzugeben würde, sollte der Fürsorge für Minderbemittelte und Krume, der Fürsorge für öffentliche Bildung und andere gemeinnützige Zwecke zutreiben.

Wird öffentlichen Unstillschkeiten und Unsauberkeiten, die sich in Theater und Lustbarkeiten und sonst, häufige ausländische Herkunft zur Schau tragend, vielfach breit machen, wird so am härtesten aus einer besseren sittlichen Auffassung unseres Volkes, besonders auch unserer Jugend entgegen gewirkt werden, die Gott sei Dank zum größten Teile solche Unstillschkeiten abliebt.

Verbinden sich die führenden Kreise unseres öffentlichen Lebens, Welteswelt, Presse und Wirtschaft in solcher Auffassung zu einem Bunde, so werden sie damit anständig bekämpfte Kräfte, Schwanzende befechtigen, Unpompbeutende auf dem Wege der gesellschaftlichen Sitte zurechtweisen und führen zu dem Ziele, daß unser öffentliches Leben wieder rein und deutsch wird.

gez. Cuno.

Anlage zum Schreiben an die Landesregierungen über Schlemmererei und Alkoholmißbrauch.

1. Nach § 53 der Reichsgewerbeordnung sind die Landesregierungen befugt, zu bestimmen, daß die Erlaubnis zum Auskauf von Brauwasser allgemein vom Nachweis eines besonderen Bedürfnisses abhängig sein soll. Wird auf Grund dieser Bestimmungen allgemein der Bedürfnisnachweis durch Landesverordnung eingeführt, so kann wenigstens dem Entstehen neuer Brauwasserbetriebe vorgebeugt werden.

2. Nach § 53 der Reichsgewerbeordnung kann die Schankstättenerlaubnis zurückgenommen werden, wenn aus Handlungen oder Unterlassungen des Inhabers der Schankstättenerlaubnis klar ergibt, die bei Erteilung der Erlaubnis vorausgesetzt werden mußten, wenn also Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß der Erlaubnisträger das Gewerbe zur Förderung der Sittlichkeit, des verbotenen Spiels, der Heilerei oder Unstillschkeit mißbrauchen werde. Nach den Erfahrungen des täglichen Lebens kann bei strenger Anwendung dieser Bestimmung einer großen Zahl von Schankstättenerlaubnissen, Bierstuben, Bars, und zwar solchen mit niedrigen Preisen wie solchen mit hohen und höchsten Preisen ein Ende gemacht werden. In vielen Fällen wird schon die Beobachtung des Straßenverkehrs vor derlei Wirtschaften Stoff zu solchem Vorgehen bieten.

3. In allen Ländern sind die Polizeibehörden dazu berufen, die Polizeibehörde festzusetzen. Es erscheint gegenwärtig geboten, allgemein die Polizeibehörde auf das knappe Maß zu beschränken, wobei dem wirklich notwendigen Nachverkehr von Reisenden durchaus Rechnung getragen werden kann. Es steht aber auch nichts im Wege, die Polizeibehörde für Schankstätten solcher Art, die erfahrungsgemäß am meisten zu Bedenken Anlaß geben, wiederum als für Schnapsbetriebe jeglicher Art, Bars und andere Schankwirtschaftsbetriebe, die überwiegend auf den Umsatz von Brauwasser und Spiritus gerichtet sind, wesentlich zu verlegen und in der Bekämpfung der Polizeibehörde überhaupt den örtlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Uebertretungen der Polizeibehörde werden häufig die Entziehung der Erlaubnis rechtfertigen.

4. Nach dem Polizeirecht der meisten Länder, insbesondere für Preußen, ist es jetzt schon möglich, die Abgabe von geistigen Getränken an Jugendliche zu beschränken. Danach kann die Abgabe von Brauwasser an Jugendliche etwa bis zum vollendeten 18. Lebensjahre ganz verboten, und es kann angeordnet werden, daß in den zum Auskauf geistiger Getränke dienenden Räumen Kinder etwa bis zum vollendeten 14. Lebensjahre nur in Begleitung von Eltern, Vormündern, Lehrern, Erziehern oder anderen erwachsenen Angehörigen sich aufhalten und gebildet werden dürfen.

5. Auch sonst können polizeiliche Einzelvorschriften erlassen werden, z. B. kann die Abgabe und der Verkauf geistiger Getränke während der Dauer von Nichtspielworfungen einschließlich der Pausen, das Anspielen von Brauwasser, das Rundgeben usw. verboten werden.

6. Die Abhaltung von Tanzlustbarkeiten bedarf nach dem Polizeirecht der Länder polizeilicher Erlaubnis. Es ist selbstverständlich, daß jetzt herausfordernde Tanzbarkeiten mit geschmacklosen Benennungen zu verbieten sind. Ebenso sollen Nachtclubs verboten und andere Tanzunterhaltungen auf das bescheidenste Maß nach Zahl und Art beschränkt werden. Solche Tanzveranstaltungen können nur dann abgehalten werden, wenn sie in der Wohnung des Abhaltenden stattfinden; es kann aber durch die Handhabung dieser Erlaubnisbestimmungen auch Einwirkung auf die Wirtschaftsführung im allgemeinen genommen werden.

7. Trunkenheit bedeutet jetzt ausnahmslos öffentliches Vergehen. Werden die Polizeibeamten angewiesen, dementsprechend Betrunkenen ausnahmslos zur Anzeige zu bringen und wenn dem Vergehen nicht sofort sicher ein Ende bereitet werden kann, in Verwahrung zu nehmen, so wird dies eine sehr wirksame Waffe gegen Mißstände sein.

8. Die Umwandlung von Wohnräumen in Bieren, Bars und ähnliche Betriebe ist auch vom Standpunkt der Wohnungsfürsorge aus höchst bedauerlich. Es sollte daher überall angestrebt werden, frühere Wohnräume, die in den letzten Jahren in Bieren usw. umgewandelt wurden, ihrer vormaligen Zweckbestimmung wieder zuzuführen. Die angeführten Vorschriften werden auch diesem Zweck dienlich gemacht werden können. Insbesondere wird da, wo derselbe Unternehmer eine Vielzahl von Schankstätten in einer Stadt unterhält, auf Rückgabe von Räumen für Wohnungszwecke hinzuwirken sein.

Der Entwurf eines Schankstättengesetzes.

Das Reichskabinett hat dem Entwurf eines Schankstättengesetzes zugestimmt, das dem Reichsrat und dem Reichswirtschaftsrat mit der Bitte um mögliche Beschleunigung zugeleitet worden ist. Nach dem Entwurf soll die Erlaubnis zum Betrieb einer Gast- und Schankwirtschaft oder zum Kleinhandel mit Brauwasser nur erteilt werden, wenn ein öffentliches Bedürfnis nachgewiesen ist. Der Entwurf soll weiterhin den Ländern einheitliche reichsrechtliche Grundlagen für die Bekämpfung der Polizeibehörde, sowie für das Verbot des Auskaufs von Brauwasser an Jugendliche, Genuß und Heilerei usw. geben. Dem Auskauf geistiger Getränke an Jugendliche wird entgegengetreten. Die Bekämpfung dieser Vorschriften wird mit empfindlichen Strafen geahndet. Der Entwurf gibt weiter den Ländern hinreichende Handhaben, um der Umgebung der Polizeibehörde durch Bildung von geschlossenen Gesellschaften entgegenzutreten. Er ermächtigt die Ausschreibung des Gesetzes über die Konzessionspflicht auf den Kleinhandel mit Bier sowie die Einführung des Gemeindebestimmungsrechtes in den Ländern auf dem Wege der Landesgesetzgebung. Der Erlaß eines wähligen Alkoholverbotes durch Gemeindebestimmungen ist nicht vorgelesen. Durch Bundesgesetz soll weiter angeordnet werden können, daß in solchen Städten, in denen der allgemeine Bedürfnisnachweis nicht eingeführt ist, bis nach dem 1. Januar 1919 erteilten Erlaubnisse zum Brauwasserkauf einer Nachprüfung unterzogen und gegebenenfalls zurückgezogen werden können. Dadurch soll die Zahl der Bierstuben, Bars und Bieren in den Großstädten möglichst bald auf ein erträgliches Maß eingeschränkt und damit auch der Genus von Brauwasser nach Möglichkeit der eingetragt werden. Von diesen Vorschriften soll jedoch das eigentliche Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe nicht betroffen werden.

Mass-Korsette

aus gegebenen Materialien
worden angefertigt:
H. Mähle & Co. Riesa, Goethestr. 54, Telefon 205. — Ausnahme 1. Etage von 8—12 u. 2—5 Uhr.

Riesner Korsett-Fabrik

Ehrenerklaerung.
Die gegen Herrn Willi
Eisner in Riesa aus-
gesprochene Verleumdung
nehme ich als unzutue-
nd an. Ich warne hiermit
jedermann vor Weiter-
verbreitung, da sonst ge-
richtliche Anzele erfolgt.
Frau E. Guntter,
Gröba, Georaplatz.

Die Belohnung
auf Wiederherbeischaffung
der am 6. Januar d. J.
gestohlenen Wäsche wird
hiermit auf
75000 Mk.
erhöht.
Diskretion zugesichert.
G. H. Rudolph,
Rittergut Promnitz.

Schwarzer Beltschweif
von Hauptstr. bis Pappier
Platz verloren. Bitte geg.
Belohnung abzugeben
Bismarckstr. 65, 1.

2 leere Zimmer
v. kinderlos. Ehepaar sof.
ab. später gesucht. Off. u.
X R 9492 an Zaechl. Riesa.

Leerer Raum
zum Möbelleinstellen
sofort gesucht. Off. unt.
X R 9888 an Zaechl. Riesa.

Dame 40 Jahre, ohne
Anhang, mit
schöner Wäsche- u. Möbel-
ausstatt., sucht Bekann-
schaft mit solidem besseren
Herrn zwecks
Heirat.
Offerten unter X P 9890
an das Tageblatt Riesa.

**Jüngere erbliche
Aufwartung**
für das Land Ludewig,
Gröba, Spinnereistr. 11.

3 Waisenkinder
11, 8 u. 7 Jahre, halbtags
unterzubringen durch
Waisenkolonie
Warrant Deutschw.
Waiseneldn. Lieberingstr.

**Ältere Person
oder Kind**
Mittwoch und Sonnabend
zum Strakenfahren gesucht
Weitenerstr. 30, 2.

**Einfaches
sauberes Mädchen**
zu Kindern zum sofortigen
Antritt gesucht.
Frau Wella Schäfer,
Sommerstr. 1, 1.
Saub., ehrlich, Mädchen
für sofort od. 1. 2. gesucht.
Steinert's Kautine,
Reithain.

Hausmädchen
sauber und ehrlich, für
Konditoreibetrieb sofort
oder 1. Februar gesucht.
Bäckermstr. Saue,
Dsch. Altmarkt 14,
Fernruf 141.

Hausmädchen
bei besserer Verpflegung und
hohem Lohn (M. 6000.—)
per 1. oder 15. Februar
gesucht. Offerten unter
X O 9889 an Zaechl. Riesa.

Sohn achtbarer Eltern,
welcher Lust hat die
Kunstglaserie
zu erlernen, wird gesucht
bei Bruno Richter, Kunst-
glasanstalt f. Glasdekorat.

Sohn achtbarer Eltern,
welcher Lust hat an wer-
tvollem, nach den nach
Vergalt unter günstigen
Bedingungen gesucht.
Zu melden in Gröba,
Altmarktstr. 36, v.

Wirtschaftsgeh. i. Stalla.
Riesa, Hölzerstr. 12.

Pferdediener
kann abgefahren werden
bei Gustav Schulze,
Warmorwert.

Zur Beachtung!

Die Zeitverhältnisse haben eine derartige Ueber-
lastung der deutschen Börsen und der an diesen ver-
tretenen Banken hervorgerufen, daß diese Banken
erklären, bis auf weiteres j. be Verantwortung für die
pünktliche Ausführung von Börsenaufträgen — auch hin-
sichtlich unnotierter Werte — ablehnen zu müssen.

Die unterzeichneten Banken können daher bis auf
weiteres Börsenaufträge nur unter dem gleichen Vor-
behalt annehmen. Auch für Verzögerungen bei Erteilung
von Ausführungsanzeigen und Abrechnungen müssen sie
die Verantwortung ablehnen.

Das gleiche gilt für die pünktliche Ausführung
von Bezugsrechte-Aufträgen angesichts der außerordent-
lichen Häufung der Kapitalerhöhungen.

Im übrigen wird erneut auf die allgemeinen
Geschäftsbedingungen hingewiesen.

Die unterzeichneten Banken werden nach wie vor
bemüht sein, den Wünschen ihrer Kundschaft gerecht zu
werden, soweit das im Bereiche der Möglichkeit liegt.

Riesa, im Januar 1923.

Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt
Zentrale Riesa

Riesner Bank Aktiengesellschaft
zu Riesa

Commerz- und Privat-Bank Aktiengesellschaft
Zentrale Riesa

Vayaer
In gute Hände zu vergeben
Neuwelba, Riesaerstr. 7, 2.
R. melb. Sonntag 8—11 u.
Brau. od. Weinbayer
für Dame v. Vriant gel.
Angeb. m. Preis u. X 9994
an das Tageblatt Riesa.

Schreibmaschine
Motorrad
entl. Kleinauto
zu kaufen gel. Angebote m.
Preis an Bismarckstr. 65,
Riesa, Dresden
Koblenstr. 3. Fernruf 26778.

Gebr. Kleiderstranz
zu kaufen gel. Off. unt.
X S 9493 an Zaechl. Riesa.

Jaucho
kann abgefahren werden
Carolastr. 13, Dth.

Heu
jedes größere und kleinere
Quantum, faust u. holt ab
Jul. Ehler
Rohprodukten-Handlung
Neu-Weida, Hauptstr. 5,
Telefon 447.

Schafwolle faust
jeden,
auch kleine Vorken u. Tages-
preis. Auf Wunsch Garnum-
tausch. Gerichmann, Dres-
den, Waisenbldstr. 68.

Man verlange überall
Kadebener Blüher!
Innerhalb 8 Tagen
werden Ranfelle und
unmoderne Belaschen
verarbeitet
im Fabrikgeschäft
Selene Rudorf
Hauptstr. Nähe Kronprinz

Central
Arbeits-
Bekleidung

Dafelst ist wieder ein
großer Vorken Arbeit-
bekleidung eingegangen.
Konfirmanden-Anzüge
Winter-Jobben
Boden-Jobben
geschneid. Arbeit- und
Manschetten-Golten
Famen- u. Kinderkleider
Unterwäsche, bunt u. weiß.

Neu-Weida
Hauptstr. 30, II.
Rein Laden. O. Wölfer

Brilletausgabe
Dienstag, 23. 1. u. 2. 8 ab.
M. Gumlich.

Gummirollen - Absätze
in all. Größen m. vorrätig.
Frd. Wolf,
Goethestr. 57, 1.

Die Zeitungs-Anzeige
übertrifft
an Schnelligkeit alle
übrigen Restamearten

Ankauf Gold — Silber — Platin — Ganze Gebisse
Einzelne Zähne — Juwelen Gegenstände und Bruch
aller Art.
Ehe Sie etwas verkaufen, lassen Sie es sich kostenlos bei mir abschätzen. Strengste Diskretion.

Baark Riesa,
Bismarckstr. 65
partarre, Ecke Klötzerstr.

Am Polium Taignm
will die Tafel Resser, 2er, 3er, 4er, 5er, 6er, 7er, 8er, 9er, 10er, 11er, 12er, 13er, 14er, 15er, 16er, 17er, 18er, 19er, 20er, 21er, 22er, 23er, 24er, 25er, 26er, 27er, 28er, 29er, 30er, 31er, 32er, 33er, 34er, 35er, 36er, 37er, 38er, 39er, 40er, 41er, 42er, 43er, 44er, 45er, 46er, 47er, 48er, 49er, 50er, 51er, 52er, 53er, 54er, 55er, 56er, 57er, 58er, 59er, 60er, 61er, 62er, 63er, 64er, 65er, 66er, 67er, 68er, 69er, 70er, 71er, 72er, 73er, 74er, 75er, 76er, 77er, 78er, 79er, 80er, 81er, 82er, 83er, 84er, 85er, 86er, 87er, 88er, 89er, 90er, 91er, 92er, 93er, 94er, 95er, 96er, 97er, 98er, 99er, 100er, 101er, 102er, 103er, 104er, 105er, 106er, 107er, 108er, 109er, 110er, 111er, 112er, 113er, 114er, 115er, 116er, 117er, 118er, 119er, 120er, 121er, 122er, 123er, 124er, 125er, 126er, 127er, 128er, 129er, 130er, 131er, 132er, 133er, 134er, 135er, 136er, 137er, 138er, 139er, 140er, 141er, 142er, 143er, 144er, 145er, 146er, 147er, 148er, 149er, 150er, 151er, 152er, 153er, 154er, 155er, 156er, 157er, 158er, 159er, 160er, 161er, 162er, 163er, 164er, 165er, 166er, 167er, 168er, 169er, 170er, 171er, 172er, 173er, 174er, 175er, 176er, 177er, 178er, 179er, 180er, 181er, 182er, 183er, 184er, 185er, 186er, 187er, 188er, 189er, 190er, 191er, 192er, 193er, 194er, 195er, 196er, 197er, 198er, 199er, 200er, 201er, 202er, 203er, 204er, 205er, 206er, 207er, 208er, 209er, 210er, 211er, 212er, 213er, 214er, 215er, 216er, 217er, 218er, 219er, 220er, 221er, 222er, 223er, 224er, 225er, 226er, 227er, 228er, 229er, 230er, 231er, 232er, 233er, 234er, 235er, 236er, 237er, 238er, 239er, 240er, 241er, 242er, 243er, 244er, 245er, 246er, 247er, 248er, 249er, 250er, 251er, 252er, 253er, 254er, 255er, 256er, 257er, 258er, 259er, 260er, 261er, 262er, 263er, 264er, 265er, 266er, 267er, 268er, 269er, 270er, 271er, 272er, 273er, 274er, 275er, 276er, 277er, 278er, 279er, 280er, 281er, 282er, 283er, 284er, 285er, 286er, 287er, 288er, 289er, 290er, 291er, 292er, 293er, 294er, 295er, 296er, 297er, 298er, 299er, 300er, 301er, 302er, 303er, 304er, 305er, 306er, 307er, 308er, 309er, 310er, 311er, 312er, 313er, 314er, 315er, 316er, 317er, 318er, 319er, 320er, 321er, 322er, 323er, 324er, 325er, 326er, 327er, 328er, 329er, 330er, 331er, 332er, 333er, 334er, 335er, 336er, 337er, 338er, 339er, 340er, 341er, 342er, 343er, 344er, 345er, 346er, 347er, 348er, 349er, 350er, 351er, 352er, 353er, 354er, 355er, 356er, 357er, 358er, 359er, 360er, 361er, 362er, 363er, 364er, 365er, 366er, 367er, 368er, 369er, 370er, 371er, 372er, 373er, 374er, 375er, 376er, 377er, 378er, 379er, 380er, 381er, 382er, 383er, 384er, 385er, 386er, 387er, 388er, 389er, 390er, 391er, 392er, 393er, 394er, 395er, 396er, 397er, 398er, 399er, 400er, 401er, 402er, 403er, 404er, 405er, 406er, 407er, 408er, 409er, 410er, 411er, 412er, 413er, 414er, 415er, 416er, 417er, 418er, 419er, 420er, 421er, 422er, 423er, 424er, 425er, 426er, 427er, 428er, 429er, 430er, 431er, 432er, 433er, 434er, 435er, 436er, 437er, 438er, 439er, 440er, 441er, 442er, 443er, 444er, 445er, 446er, 447er, 448er, 449er, 450er, 451er, 452er, 453er, 454er, 455er, 456er, 457er, 458er, 459er, 460er, 461er, 462er, 463er, 464er, 465er, 466er, 467er, 468er, 469er, 470er, 471er, 472er, 473er, 474er, 475er, 476er, 477er, 478er, 479er, 480er, 481er, 482er, 483er, 484er, 485er, 486er, 487er, 488er, 489er, 490er, 491er, 492er, 493er, 494er, 495er, 496er, 497er, 498er, 499er, 500er, 501er, 502er, 503er, 504er, 505er, 506er, 507er, 508er, 509er, 510er, 511er, 512er, 513er, 514er, 515er, 516er, 517er, 518er, 519er, 520er, 521er, 522er, 523er, 524er, 525er, 526er, 527er, 528er, 529er, 530er, 531er, 532er, 533er, 534er, 535er, 536er, 537er, 538er, 539er, 540er, 541er, 542er, 543er, 544er, 545er, 546er, 547er, 548er, 549er, 550er, 551er, 552er, 553er, 554er, 555er, 556er, 557er, 558er, 559er, 560er, 561er, 562er, 563er, 564er, 565er, 566er, 567er, 568er, 569er, 570er, 571er, 572er, 573er, 574er, 575er, 576er, 577er, 578er, 579er, 580er, 581er, 582er, 583er, 584er, 585er, 586er, 587er, 588er, 589er, 590er, 591er, 592er, 593er, 594er, 595er, 596er, 597er, 598er, 599er, 600er, 601er, 602er, 603er, 604er, 605er, 606er, 607er, 608er, 609er, 610er, 611er, 612er, 613er, 614er, 615er, 616er, 617er, 618er, 619er, 620er, 621er, 622er, 623er, 624er, 625er, 626er, 627er, 628er, 629er, 630er, 631er, 632er, 633er, 634er, 635er, 636er, 637er, 638er, 639er, 640er, 641er, 642er, 643er, 644er, 645er, 646er, 647er, 648er, 649er, 650er, 651er, 652er, 653er, 654er, 655er, 656er, 657er, 658er, 659er, 660er, 661er, 662er, 663er, 664er, 665er, 666er, 667er, 668er, 669er, 670er, 671er, 672er, 673er, 674er, 675er, 676er, 677er, 678er, 679er, 680er, 681er, 682er, 683er, 684er, 685er, 686er, 687er, 688er, 689er, 690er, 691er, 692er, 693er, 694er, 695er, 696er, 697er, 698er, 699er, 700er, 701er, 702er, 703er, 704er, 705er, 706er, 707er, 708er, 709er, 710er, 711er, 712er, 713er, 714er, 715er, 716er, 717er, 718er, 719er, 720er, 721er, 722er, 723er, 724er, 725er, 726er, 727er, 728er, 729er, 730er, 731er, 732er, 733er, 734er, 735er, 736er, 737er, 738er, 739er, 740er, 741er, 742er, 743er, 744er, 745er, 746er, 747er, 748er, 749er, 750er, 751er, 752er, 753er, 754er, 755er, 756er, 757er, 758er, 759er, 760er, 761er, 762er, 763er, 764er, 765er, 766er, 767er, 768er, 769er, 770er, 771er, 772er, 773er, 774er, 775er, 776er, 777er, 778er, 779er, 780er, 781er, 782er, 783er, 784er, 785er, 786er, 787er, 788er, 789er, 790er, 791er, 792er, 793er, 794er, 795er, 796er, 797er, 798er, 799er, 800er, 801er, 802er, 803er, 804er, 805er, 806er, 807er, 808er, 809er, 810er, 811er, 812er, 813er, 814er, 815er, 816er, 817er, 818er, 819er, 820er, 821er, 822er, 823er, 824er, 825er, 826er, 827er, 828er, 829er, 830er, 831er, 832er, 833er, 834er, 835er, 836er, 837er, 838er, 839er, 840er, 841er, 842er, 843er, 844er, 845er, 846er, 847er, 848er, 849er, 850er, 851er, 852er, 853er, 854er, 855er, 856er, 857er, 858er, 859er, 860er, 861er, 862er, 863er, 864er, 865er, 866er, 867er, 868er, 869er, 870er, 871er, 872er, 873er, 874er, 875er, 876er, 877er, 878er, 879er, 880er, 881er, 882er, 883er, 884er, 885er, 886er, 887er, 888er, 889er, 890er, 891er, 892er, 893er, 894er, 895er, 896er, 897er, 898er, 899er, 900er, 901er, 902er, 903er, 904er, 905er, 906er, 907er, 908er, 909er, 910er, 911er, 912er, 913er, 914er, 915er, 916er, 917er, 918er, 919er, 920er, 921er, 922er, 923er, 924er, 925er, 926er, 927er, 928er, 929er, 930er, 931er, 932er, 933er, 934er, 935er, 936er, 937er, 938er, 939er, 940er, 941er, 942er, 943er, 944er, 945er, 946er, 947er, 948er, 949er, 950er, 951er, 952er, 953er, 954er, 955er, 956er, 957er, 958er, 959er, 960er, 961er, 962er, 963er, 964er, 965er, 966er, 967er, 968er, 969er, 970er, 971er, 972er, 973er, 974er, 975er, 976er, 977er, 978er, 979er, 980er, 981er, 982er, 983er, 984er, 985er, 986er, 987er, 988er, 989er, 990er, 991er, 992er, 993er, 994er, 995er, 996er, 997er, 998er, 999er, 1000er, 1001er, 1002er, 1003er, 1004er, 1005er, 1006er, 1007er, 1008er, 1009er, 1010er, 1011er, 1012er, 1013er, 1014er, 1015er, 1016er, 1017er, 1018er, 1019er, 1020er, 1021er, 1022er, 1023er, 1024er, 1025er, 1026er, 1027er, 1028er, 1029er, 1030er, 1031er, 1032er, 1033er, 1034er, 1035er, 1036er, 1037er, 1038er, 1039er, 1040er, 1041er, 1042er, 1043er, 1044er, 1045er, 1046er, 1047er, 1048er, 1049er, 1050er, 1051er, 1052er, 1053er, 1054er, 1055er, 1056er, 1057er, 1058er, 1059er, 1060er, 1061er, 1062er, 1063er, 1064er, 1065er, 1066er, 1067er, 1068er, 1069er, 1070er, 1071er, 1072er, 1073er, 1074er, 1075er, 1076er, 1077er, 1078er, 1079er, 1080er, 1081er, 1082er, 1083er, 1084er, 1085er, 1086er, 1087er, 1088er, 1089er, 1090er, 1091er, 1092er, 1093er, 1094er, 1095er, 1096er, 1097er, 1098er, 1099er, 1100er, 1101er, 1102er, 1103er, 1104er, 1105er, 1106er, 1107er, 1108er, 1109er, 1110er, 1111er, 1112er, 1113er, 1114er, 1115er, 1116er, 1117er, 1118er, 1119er, 1120er, 1121er, 1122er, 1123er, 1124er, 1125er, 1126er, 1127er, 1128er, 1129er, 1130er, 1131er, 1132er, 1133er, 1134er, 1135er, 1136er, 1137er, 1138er, 1139er, 1140er, 1141er, 1142er, 1143er, 1144er, 1145er, 1146er, 1147er, 1148er, 1149er, 1150er, 1151er, 1152er, 1153er, 1154er, 1155er, 1156er, 1157er, 1158er, 1159er, 1160er, 1161er, 1162er, 1163er, 1164er, 1165er, 1166er, 1167er, 1168er, 1169er, 1170er, 1171er, 1172er, 1173er, 1174er, 1175er, 1176er, 1177er, 1178er, 1179er, 1180er, 1181er, 1182er, 1183er, 1184er, 1185er, 1186er, 1187er, 1188er, 1189er, 1190er, 1191er, 1192er, 1193er, 1194er, 1195er, 1196er, 1197er, 1198er, 1199er, 1200er, 1201er, 1202er, 1203er, 1204er, 1205er, 1206er, 1207er, 1208er, 1209er, 1210er, 1211er, 1212er, 1213er, 1214er, 1215er, 1216er, 1217er, 1218er, 1219er, 1220er, 1221er, 1222er, 1223er, 1224er, 1225er, 1226er, 1227er, 1228er, 1229er, 1230er, 1231er, 1232er, 1233er, 1234er, 1235er, 1236er, 1237er, 1238er, 1239er, 1240er, 1241er, 1242er, 1243er, 1244er, 1245er, 1246er, 1247er, 1248er, 1249er, 1250er, 1251er, 1252er, 1253er, 1254er, 1255er, 1256er, 1257er, 1258er, 1259er, 1260er, 1261er, 1262er, 1263er, 1264er, 1265er, 1266er, 1267er, 1268er, 1269er, 1270er, 1271er, 1272er, 1273er, 1274er, 1275er, 1276er, 1277er, 1278er, 1279er, 1280er, 1281er, 1282er, 1283er, 1284er, 1285er, 1286er, 1287er, 1288er, 1289er, 1290er, 1291er, 1292er, 1293er, 1294er, 1295er, 1296er, 1297er, 1298er, 1299er, 1300er, 1301er, 1302er, 1303er, 1304er, 1305er, 1306er, 1307er, 1308er, 1309er, 1310er, 1311er, 1312er, 1313er, 1314er, 1315er, 1316er, 1317er, 1318er, 1319er, 1320er, 1321er, 1322er, 1323er, 1324er, 1325er, 1326er, 1327er, 1328er, 1329er, 1330er, 1331er, 1332er, 1333er, 1334er, 1335er, 1336er, 1337er, 1338er, 1339er, 1340er, 1341er, 1342er, 1343er, 1344er, 1345er, 1346er, 1347er, 1348er, 1349er, 1350er, 1351er, 1352er, 1353er, 1354er, 1355er, 1356er, 1357er, 1358er, 1359er, 1360er, 1361er, 1362er, 1363er, 1364er, 1365er, 1366er, 1367er, 1368er, 1369er, 1370er, 1371er, 1372er, 1373er, 1374er, 1375er, 1376er, 1377er, 1378er, 1379er, 1380er, 1381er, 1382er, 1383er, 1384er, 1385er, 1386er, 1387er, 1388er, 1389er, 1390er, 13

In einem Saal saßen wir bei Tische mit dem...
In einem Saal saßen wir bei Tische mit dem...
In einem Saal saßen wir bei Tische mit dem...

Die Frauen wie aber, als wir von der...
Die Frauen wie aber, als wir von der...
Die Frauen wie aber, als wir von der...

Wittweide haben schon alle in...
Wittweide haben schon alle in...
Wittweide haben schon alle in...

Für das erste hatte ich aber...
Für das erste hatte ich aber...
Für das erste hatte ich aber...

Singe summen wir uns in der...
Singe summen wir uns in der...
Singe summen wir uns in der...

Seine Palmenblüte sollte am...
Seine Palmenblüte sollte am...
Seine Palmenblüte sollte am...

Der nahmst Abschied von der...
Der nahmst Abschied von der...
Der nahmst Abschied von der...

Obliche und wenig bekannte Frühlingblumen.

Unter unseren heimischen...
Unter unseren heimischen...
Unter unseren heimischen...

In einem Saal saßen wir bei Tische mit dem...
In einem Saal saßen wir bei Tische mit dem...
In einem Saal saßen wir bei Tische mit dem...

Die Frauen wie aber, als wir von der...
Die Frauen wie aber, als wir von der...
Die Frauen wie aber, als wir von der...

Wittweide haben schon alle in...
Wittweide haben schon alle in...
Wittweide haben schon alle in...

Für das erste hatte ich aber...
Für das erste hatte ich aber...
Für das erste hatte ich aber...

Singe summen wir uns in der...
Singe summen wir uns in der...
Singe summen wir uns in der...

Seine Palmenblüte sollte am...
Seine Palmenblüte sollte am...
Seine Palmenblüte sollte am...

Der nahmst Abschied von der...
Der nahmst Abschied von der...
Der nahmst Abschied von der...

Unter unseren heimischen...
Unter unseren heimischen...
Unter unseren heimischen...

mangelt durchaus nicht zur vollen...
mangelt durchaus nicht zur vollen...
mangelt durchaus nicht zur vollen...

Erzähler an der Elbe.

Belegtr. Gratisbeilage zum „Meißner Tageblatt“.

Nr. 2. Meißn., 20. Januar 1922. 44. Jahrg.

Trene.

Roman von E. v. Sander.

(Schluß.)

„Warum? Das fragen Sie mich...
„Warum? Das fragen Sie mich...
„Warum? Das fragen Sie mich...“

„Ach das —“ rief er...
„Ach das —“ rief er...
„Ach das —“ rief er...“

„Warum? Das fragen Sie mich...
„Warum? Das fragen Sie mich...
„Warum? Das fragen Sie mich...“

„Ach das —“ rief er...
„Ach das —“ rief er...
„Ach das —“ rief er...“

„Warum? Das fragen Sie mich...
„Warum? Das fragen Sie mich...
„Warum? Das fragen Sie mich...“

„Ach das —“ rief er...
„Ach das —“ rief er...
„Ach das —“ rief er...“

„Warum? Das fragen Sie mich...
„Warum? Das fragen Sie mich...
„Warum? Das fragen Sie mich...“

„Ach das —“ rief er...
„Ach das —“ rief er...
„Ach das —“ rief er...“

„Warum? Das fragen Sie mich...
„Warum? Das fragen Sie mich...
„Warum? Das fragen Sie mich...“

„Ach das —“ rief er...
„Ach das —“ rief er...
„Ach das —“ rief er...“

„Warum? Das fragen Sie mich...
„Warum? Das fragen Sie mich...
„Warum? Das fragen Sie mich...“

Wie ist eine Frau dem Mann gegenüber...
Wie ist eine Frau dem Mann gegenüber...
Wie ist eine Frau dem Mann gegenüber...“

„Ach das —“ rief er...
„Ach das —“ rief er...
„Ach das —“ rief er...“

„Warum? Das fragen Sie mich...
„Warum? Das fragen Sie mich...
„Warum? Das fragen Sie mich...“

„Ach das —“ rief er...
„Ach das —“ rief er...
„Ach das —“ rief er...“

„Warum? Das fragen Sie mich...
„Warum? Das fragen Sie mich...
„Warum? Das fragen Sie mich...“

„Ach das —“ rief er...
„Ach das —“ rief er...
„Ach das —“ rief er...“

„Warum? Das fragen Sie mich...
„Warum? Das fragen Sie mich...
„Warum? Das fragen Sie mich...“

„Ach das —“ rief er...
„Ach das —“ rief er...
„Ach das —“ rief er...“

„Warum? Das fragen Sie mich...
„Warum? Das fragen Sie mich...
„Warum? Das fragen Sie mich...“

„Ach das —“ rief er...
„Ach das —“ rief er...
„Ach das —“ rief er...“

„Warum? Das fragen Sie mich...
„Warum? Das fragen Sie mich...
„Warum? Das fragen Sie mich...“

Druck und Verlag von Sander u. Winterich, Meißn. — Für die Redaktion verantwortlich: Kurtz Oebel, Meißn.

Die antwortet nicht...
Die antwortet nicht...
Die antwortet nicht...“

